

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

6. JAHRG.

15. AUGUST 1931

16. HEFT

Scheuen.

Von Hedwig Wachenheim.

Es wäre ebenso töricht, zu sagen, alle Fürsorgeerziehungsanstalten sind wie Scheuen, wie es unverantwortlich wäre, über Scheuen als Einzelfall hinwegzugehen. In der Mehrzahl der Fürsorgeerziehungsanstalten kommen Dinge, wie sie sich in solcher Häufung in Scheuen ereignet haben, nach Maß und Häufigkeit nicht vor, und dennoch hat sich gezeigt, daß die Ereignisse in Scheuen nicht vereinzelt waren. Sie waren Ausfluß eines vielfach angewandten verfehlten Systems. Diese Ueberzeugung verdichtet sich, wenn man weiß, daß in der Anstalt der evangelischen Inneren Mission in Rickling, wo die Erzieher zunächst bestraft wurden und dann von ihrer Berufung zurückgetreten sind, und nach den bisherigen Feststellungen in der ebenfalls der Inneren Mission gehörenden Anstalt Waldhof Templin, wo eine staatsanwaltliche Untersuchung, die wahrscheinlich zur Eröffnung eines Verfahrens führen wird, schwebt, Dinge vorgekommen sind, die vielleicht im Ausmaß, aber sicher nicht in der Tendenz von Scheuen verschieden sind. —

Was hat sich in Scheuen ereignet?

Die Oeffentlichkeit ist durch den Tod des Zöglings Ledebuhr, der an den Folgen von Schlägen, die er bei einer Revolte erhalten hat, gestorben ist, auf Scheuen aufmerksam geworden. Dem Berliner Landesjugendamt ist bereits vorher von den Mißständen in Scheuen berichtet worden, ohne daß es ihnen entgegengetreten wäre.

Das Landesjugendamt Berlin hatte in Scheuen ein Kindererholungsheim. 1926 wurde in Scheuen ein Landerziehungsheim für Fürsorgezöglinge angeschlossen. Die Zöglinge, die man nach Scheuen schicken wollte, sollten dort zum Uebergang ins freie Leben vorbereitet werden. Das landwirtschaftliche Gut Scheuen sollte sie als richtige Ländarbeiter beschäftigen und sie so an die freie Arbeit gewöhnen. Sie sollten auch gewisse Freiheiten ge-

nießen, die freie Arbeiter haben. Sie lebten in vier Familien zu 10 bis 12 Mann. Büropersonal, Leiter, Erziehung und Zöglinge aßen gemeinsam die gleiche Kost. Die Zöglinge waren in ihrer Freizeit ziemlich frei; durften wegfahren, Sportvereinen in Celle beitreten, rauchen usw. Um die männlichen Zöglinge nicht völlig zu isolieren, wurde eine Mädchen-Haushaltungsschule in Scheuen eingerichtet, die den Jungen in der Freizeit den harmlosen Umgang mit Mädchen gestatten sollte. Während man zunächst an 20 bis 25 Jungen dachte, schickte man im Laufe der Jahre 55 Jungen nach Scheuen. Für diese 55 Jungen waren beschäftigt: ein Leiter, Straube, dem gleichzeitig das Kindererholungsheim und die Mädchen-Haushaltungsschule unterstellt waren, ein Erzieher, Dr. Riggenbruch, und vier Landwirte. Als Herr Dr. Riggenbruch das Heim verließ, weil er bemerkte, daß Straube prügelte und ein Eingriff vom Berliner Landesjugendamt nicht zu erwarten war, wurde ein Erzieher für ihn nicht mehr eingestellt, es blieb bei einem Leiter und vier Landwirten.

Schon vor der Revolte herrschten Mißstände in Scheuen. In einer Reihe von Fällen hatte Straube Jungen geprügelt, und zwar so, daß er in einem Fall zugegebenermaßen mit dem Jungen auf der Erde rollte. Er hat die Jungen mit Schimpfworten wie „Salonlude“ tituliert und einen homosexuellen Jungen „Sonja“ genannt. Als diese Dinge zur Kenntnis des Berliner Landesjugendamtes kamen, hat er sie bestritten. Das Berliner Landesjugendamt hatte das allgemeine Prügelverbot erneuert und sich von Straube unterschreiben lassen, daß nicht geprügelt werden dürfe. Dennoch wurde weiter geprügelt. Straube wußte auch, daß die Jungen sich gegenseitig übel zurichteten und sogenannte „Saalplatten“ machten, die wohl dasselbe waren wie einst beim preussischen Kommiß der „heilige Geist“. Der Junge, der eine „Saalplatte“ bekam, wurde von anderen Jungen mit dem Gesicht ins Bett gedrückt, so daß er nicht schreien konnte, und dann furchtbar verprügelt, meistens mit nassen Handtüchern. An Ferngerichten der Zöglinge haben die sogenannten „Erzieher“ teilgenommen.

Aus irgendeinem Anlaß kam es dann zur Revolte. Die revoltierenden Zöglinge warfen Ofenroste und Ziegelsteine in die Lehrerzimmer und in andere Räume. Straube hatte sich schon einige Tage vorher eine „Topfkratzerbande“ zusammengesucht — ein Ausdruck, der in der Sprache der Jungen wohl üblich war; sie bezeichneten damit die Angeber, die zum Dank nachher Töpfe auskratzen durften —. Diese Topfkratzer wurden sichtlich bevorzugt und, als die Revolte kam, von Straube bewaffnet. Straube besaß seit längerer Zeit Gummiknüppel, ein „Erzieher“ hatte ein Jagdgewehr, ein Teil der Jungen bekam aus einer Kammer von Straube alle möglichen landwirtschaftlichen Geräte wie Harken, Aexte, Spaten von Straube zugeteilt, andere nahmen Wurzeln. Die Straube-Jungen wurden eingeteilt.

Die Hälfte ging mit Straube, die andere mit einem der „Erzieher“. Bei diesen nächtlichen Kämpfen wurde Puls, der nachtblind war, am Arm schwer verletzt, und Ledebuhr bekam durch einen Schlag, den Schulz mit einer Harke führte, eine Kopfwunde. Außer Ledebuhr, der nicht fort konnte, rissen die meisten, die an der Revolte beteiligt waren, aus. Ledebuhr wurde dann ins Krankenhaus gebracht, ohne daß dem behandelnden Arzt oder dem Krankenhaus die Ursache der Wunde mitgeteilt wurde. Der Arzt entließ Ledebuhr wieder mit dem Bescheid, daß, wenn er Fieber bekäme, der Zustand gefährlich werde und er ins Krankenhaus zurückkommen müsse.

Die ausgerückten Jungen wurden in Celle und Braunschweig abgefaßt und zurückgeholt. Sie mußten etwa einen Kilometer vor Scheuen aus dem Transportauto aussteigen und wurden dann von den „Topfkratzern“ unter Prügeln nach der Anstalt gebracht. Ein Teil der Jungen bekam dann in Scheuen eine „Saalplatte“, wobei Hoffmann Salz und Pfeffer in die Wunden gerieben wurde. Straube war an all dem beteiligt.

Straube teilte zunächst dem Berliner Landjugendamt mit: „Gestern gab es wieder eine kleine Revolte. Es ist den Jungen schlecht bekommen. In zehn Minuten war alles erledigt.“ Daraufhin kam Frau Stadträtin Weyl zur Untersuchung nach Scheuen. Ledebuhr, der schon wieder liebte, und auch Hoffmann, der krank lag, wurden vor ihr verborgen, der verletzte Arm von Puls harmlos erläutert. Ein zweiter Bericht von Straube sprach von Schrammen und kleinen Hautwunden. Auch als später Herr Obermagistratsrat Knauth nach Scheuen kam, wurde ihm die Wahrheit vorenthalten.

Die Revolte war am 18. Februar 1931. Als dann Ledebuhr am 5. März 1931 starb, war nichts mehr zu verheimlichen. —

Im konfessionellen und bürgerlichen Lager wird als Hauptmangel der Fürsorgeerziehungsanstalten herausgestellt, daß namentlich die Jungenzuspätin Fürsorgeerziehung kämen und dann nicht mehr erziehbar seien. Es wird ferner gesagt, daß die Großstadtkinder — hauptsächlich die Berliner Jungen — zum Teil schwer psychopathisch oder verwahrlost und darum schwer erziehbar seien.

In Scheuen sind nur Berliner Jungen gewesen, so daß es ganz interessant ist, einmal festzustellen, wann und warum sie in Fürsorge gekommen sind. Ich habe mir bei einigen Jungen Notizen gemacht, aus denen hervorgeht, daß in Fürsorgeerziehung gekommen sind

2 Jungen im Alter von 10 Jahren,

2 Jungen im Alter von 11 Jahren,

- 2 Jungen im Alter von 12 Jahren,
- 3 Jungen im Alter von 15 Jahren,
- 2 Jungen im Alter von 16 Jahren,
- 4 Jungen im Alter von 17 Jahren,
- 1 Junge im Alter von 18 Jahren,
- 1 Junge im Alter von 19 Jahren.

Es trifft also nicht zu, daß die Jungen alle erst in höherem Lebensalter in Fürsorgeerziehung überwiesen worden sind. Gewiß ist ein Teil dieser Jungen schwachsinnig oder psychopathisch gewesen; aber ein großer Teil der Jungen, die in Lüneburg vor dem Richter saßen, war durchaus erziehbar.

In den meisten Fällen haben die Jungen eine furchtbare Jugend hinter sich, Mutter irrsinnig, 14 Geschwister, Erbsyphilis, geistesranke Geschwister, umherreisende Künstlerin als Mutter, Stiefvater, der mit dem Jungen nichts anzufangen weiß, Vater Trinker. So geht es fort, aber es ist nicht so, daß man sagen darf, diese Jungen seien unerziehbar oder zu ihrer Erziehung seien Gewaltmittel notwendig. Was diese Jungen gebraucht hätten, das war Ruhe und echte Fürsorge. Ihnen gegenüber hat die Fürsorgeerziehung versagt.

Das Berliner Landesjugendamt hat merkwürdige Methoden gegen die Jungen angewandt. Sie wurden von einer Anstalt in die andere, von einer Pflegestelle zur anderen, von der Pflegestelle wieder zur Anstalt, also dauernd hin und her geschickt. Ich habe schon in meinem Aufsatz im „Vorwärts“ (Ausgabe Nr. 305 vom 3. Juli 1931) mitgeteilt, daß der schwergefährdete Griesbach in 9 Jahren 77mal die Pflegestelle gewechselt hat. Knauth hat das vor Gericht auf die krankhafte Veranlagung des G. zurückgeführt. Es wäre eben in solchen Fällen Pflicht des Jugendamts gewesen, die richtige Erziehungsstätte zu finden. Drei Monate hat man z. B. Griesbach in eine Irrenanstalt geschickt. Darf man Jungen, bei denen nach dreimonatigem Aufenthalt festgestellt wird, daß sie nicht reif sind für die Irrenanstalt, überhaupt erst dorthin schicken? Darf man, wenn das Heim mit dem Jungen nicht fertig wird, es einfach mit einem anderen Heim probieren? Wir sagen zu alledem nein. Die Fürsorgeerziehungsbehörde ist verpflichtet, einen klaren Erziehungsplan aufzustellen und die Jungen möglichst endgültig und einwandfrei unterzubringen. Der Aufenthalt ist nur nach einem vernünftigen Erziehungsplan zu wechseln. Jedes normale Kind müßte scheitern, wenn seine Eltern es alle paar Wochen in eine andere Umgebung versetzten. Man hat hier die Härte versäumen lassen, wo sie angebracht wäre. Erschwert wird die Arbeit der Fürsorgeerziehungsbehörde dadurch, daß weder der Begutachtung des Jugendamts, noch dem Urteil des Gerichts ein wirkliches Gutachten über die Zöglinge beigelegt wird. Die Fürsorgeerziehungsurteile

der Angeklagten wurden in Lüneburg verlesen. Sie waren erschreckend oberflächlich und gaben nur gerade die gesetzlichen Gründe für die Fürsorgeerziehung an. Es wird den Jugendämtern, den Gerichten und der Fürsorgeerziehungsbehörde erschwert, ein wirkliches Gutachten über die Erziehbarkeit des Jungen zu bekommen, weil die Aerzte in der Regel zwar imstande sind, über die psychischen Defekte des Jungen ein Urteil abzugeben, aber nicht über die notwendige psychische Behandlung. Hier müßte zunächst einmal Reform einsetzen. Sie hieße: rechtzeitige Begutachtung der geistigen und seelischen Eigenschaften der Kinder oder jungen Menschen, bei geistig oder psychisch defekten Jugendlichen Ratschläge eines sachverständigen Arztes für die Erziehung, Unterbringung nach einem festen Erziehungsplan. —

Der Plan des Jugendamts, ein Heim zu schaffen, das die Jugendlichen durch feste Berufsarbeit und Freiheit eines freien Arbeiters auf das freie Leben vorbereitet, war grundsätzlich richtig. Aber falsch war es, den Versuch mit Berliner Jungen in einer landwirtschaftlichen Ausbildungsstätte zu machen.

Es ist Phantasiearmut und Bequemlichkeit, daß man in der gesamten Fürsorgeerziehung für die männlichen Zöglinge immer wieder die landwirtschaftliche Ausbildung bevorzugt. Wir haben schon oft genug feststellen müssen, daß die meisten Jungen schließlich doch nicht in der landwirtschaftlichen Arbeit bleiben. Die Lebensgeschichte des Mitangeklagten Schulz zeigt das deutlich und auch wie unfähig die landwirtschaftlichen Arbeitgeber der Pflegestellen sind mit solchen Jungen nur umzugehen, geschweige denn sie zu erziehen. Alle Jungen sind immer wieder voller Sehnsucht nach der Großstadt zurückgekehrt. Es war ganz eigentümlich, wenn sie immer wieder von ihrer Sehnsucht nach Berlin und dem dunklen Drang, dorthin zurückzukehren, sprachen. Auch körperlich waren viele von ihnen für die landwirtschaftliche Arbeit nicht geeignet. —

Das Berliner Landesjugendamt wollte Scheuen wirtschaftlich gestalten, und das war auch das Hauptziel Straubes. Man hat zunächst geeignete Jungen für Scheuen herausgesucht, es zeigte sich dann aber, daß 20 Jungen für die Arbeit dort nicht ausreichten. Anscheinend hatte das Landesjugendamt nicht genügend geeignete Jungen, oder es kannte die geeigneten Jungen nicht, jedenfalls hat es dann später, um die Zahl der Arbeiter in Scheuen zu erhöhen, völlig ungeeignete Jungen hingeschickt. Es mußte zum Konflikt kommen, wenn auf der einen Seite Landwirte standen, die aus ihrem Gut Vorteile herauswirtschaften wollten, und auf der anderen Seite ungeeignete und schlechte Arbeiter, die ein Teil

dieser Jungen nun einmal waren. Der Wirtschaftsertrag der Anstalt darf nie vor den Erfordernissen der Erziehung stehen.

Als Forderung ist hier zu erheben: geeignete Berufsausbildung für die Zöglinge, bei der die Zöglinge zur Einsicht der Notwendigkeit ihrer Arbeitsleistung gebracht werden. Warum hat man z. B. in Scheuen nicht eine Fortbildungsschule eingerichtet, sondern die Jungen ohne jegliche geistige Bildung gelassen? Für eine Reihe von ihnen wäre die geistige Bildung sicher ein Erziehungsmittel ersten Ranges geworden. —

Der Konflikt, der sich aus der landwirtschaftlichen Ausbildung ergab, wurde noch verschärft durch das völlige Versagen des Landesjugendamts bei der Auswahl der Erzieher. Es ist von vornherein ein Unfug gewesen, 55 schwer erziehbaren Jungen nur zwei Erzieher zu geben. Der einzige geeignete Erzieher war überhaupt nur Dr. Riggenbruch, ein Mensch, von dem man vor Gericht den Eindruck gewann, daß er mindestens ernsthaft und mit sittlicher Kraft über die Dinge nachgedacht hat. Die vier weiteren sogenannten Erzieher waren überhaupt keine Erzieher, sondern nur Landwirte. Sie waren in Erziehungsfragen keineswegs vorgebildet, und vom Berliner Landesjugendamt geschah nichts, um diese fehlende Vorbereitung nachzuholen. Soweit man vor Gericht einen Eindruck von ihnen hatte, waren sie an sich ungeeignet zum Erzieher. Auch das andere Personal von Scheuen, das mit den Jungen unmittelbar nichts zu tun hatte, machte den Eindruck, als ob es in eine solche Anstalt nicht passe. So konnte es kommen, daß fremde Leute, die auf den Hof kamen, wie der Handwerker Jacoby aus Celle, von dem der Vorschlag ausging, Hoffmann Salz in die Wunden zu reißen, der also auch für den Umgang mit Jungen nicht geeignet war, Einfluß auf sie gewinnen konnte.

Das alles wäre noch vielleicht gut gegangen, wenn ein Leiter mit pädagogischen Fähigkeiten dagewesen wäre. Das aber war Straube ganz und gar nicht. Knauth hat bei der Vernehmung ausgeführt, daß er von vornherein seine Bedenken dagegen geltend gemacht hat, daß ein Volksschullehrer Leiter eines solchen Heims für Schulentlassene werde. Es ist selbstverständlich, daß wir nicht der Meinung sind, daß die Vorbildung den Erzieher ausmacht. Es wird eine Reihe von Volksschullehrern geben, die sich selbst so weit fortgebildet haben, daß sie auch zur Erziehung schwer erziehbarer Schulentlassener geeignet sind. Aber ein solcher Mann war Straube nicht. Er brachte weder die Vorkenntnisse mit, die notwendig sind zur Erziehung der psychisch defekten und schwachsinnigen Jungen, noch die Bildung, die notwendig gewesen wäre, die geweckteren Jungen geistig vorwärtszubringen. Er hatte sich offenbar ein paar Phrasen über moderne Pädagogik zurechtgelegt, die eben nur an der Oberfläche haften geblieben waren. Bondy hat Straube in einem Sachverständigen-

Gutachten einen ängstlichen und mutlosen Menschen genannt, dem es an Selbstdisziplin und Klarheit fehle. Er hat ausgeführt, daß es Straube nie um die Sache, sondern immer um die eigene Person ging, und daß er ein brutaler und hilfloser Mensch war, der seine Vorgesetzten täuschte. Wer Straube in Lüneburg gehört hat, versteht nicht, wie er die Dezenten und die Leitung des Berliner Landesjugendamtes täuschen konnte. Er hat in Lüneburg sich zeitweise geradezu beschämend herausgeschwindelt. Mit den Jungen wußte er überhaupt nichts anzufangen. Solange sie willig arbeiteten, war alles gut, aber im Augenblick, wo etwas Außergewöhnliches geschah, versagte der Erzieher. Sein Prügeln war in der Regel Rache über Enttäuschung. Ich habe schon im „Vorwärts“ ausgeführt, daß Straube den Zögling Leppin prügelte, weil dieser ihm Besserung versprach, aber statt dessen wieder nachts in einer Wirtschaft Bier trank; Pähr wurde geprügelt, weil er für einen Anzug, der ihm von Straubes Hunden zerrissen worden war, Ersatz verlangte. Wenn einer der Jungen durch Diebstahl die Erträge des Betriebes gefährdete, wußte Straube auch nichts anderes als draufloszuhauen. Was kann es anderes sein als Rache, wenn Straube anordnete oder duldete, daß die Jungen zur Strafe drei Tage und drei Nächte am Schlafen gehindert wurden?

Bei der Revolte entstand bei Straube anscheinend ein Gefühl, das Mischung zwischen Angst und Rachebedürfnis war. Ohne jede Ueberlegung hat er zwölf Zöglinge gegen die anderen bewaffnet und dann nachher seine Zuflucht zu Schwindeleien genommen. Er hat moderne Erziehungsmethoden überhaupt nicht verstanden. So ist, wie Bondy sehr richtig sagt, aus der Freiheit Zügellosigkeit geworden. Ich habe bereits im „Vorwärts“ ausgeführt — und das hat mir das „Berliner Tageblatt“ sehr verübelt —, daß Straube in Niedrigkeiten mit den Zöglingen einig war. Daß verwahrloste und psychopathische Jungen, die kaum eine Erziehung genossen haben, niedrige Gewohnheiten oder auch Charaktermängel haben, ist selbstverständlich. Der Erzieher ist dazu da, um diese Dinge zu ändern. Wer zu den Jugendlichen herabsteigt, ist eben kein Erzieher. Wer die gemeinen Ausdrücke der Jugendlichen wie „Salonlude“ selbst aussprach, wer aus homosexuellen Neigungen einen öffentlichen Spaß machte, wird in den Augen dieser Jungen jeder Erziehungsfähigkeit entkleidet. Bondy hat recht, wenn er sagt: „es ging in Scheuen alles von der Theorie aus und wurde in der Praxis völlig ins Gegenteil verkehrt. Aus Freiheit wurde Zügellosigkeit, aus der Selbstverwaltung wurde das „schwarze Gericht“, eine Mischung von Romantik und Brutalität. Die Koedukation gab nur Gelegenheit zu regem Geschlechtsverkehr.“

Die Forderungen, die sich aus solchen Ereignissen ergeben, sind beinahe selbstverständlich und müssen doch immer wiederholt werden. Sorgfältige Auswahl der Erzieher ist die erste. Die

Ausbildung der Erzieher und die Anstellung genügender befähigter Erzieher ist unbedingt erforderlich. Die Ausbildung der Erzieher darf sich nicht nur auf die pädagogischen Dinge erstrecken, sondern muß ihnen auch soviel Bildung geben, daß sie imstande sind, die Jugendlichen geistig anzuregen. —

Bondy hat dem Gericht gesagt, der Scheuen-Prozeß habe gezeigt, wie notwendig der Kampf gegen die Prügelstrafe sei. Er hat damit völlig recht. Prügeln ist kein Erziehungsmittel. Gerade diejenigen, die Schutz der Erzieher verlangen, sollen sich klar darüber sein, daß ein Erzieher, der prügelt — und geprügelt wird immer in der Wut oder es geschieht als Abreaktion des Erziehers —, nur alle wilden Instinkte des Zöglings weckt. Erst wer geprügelt hat, bedarf des Schutzes. Scheuen hat auch gezeigt, wohin das Prügeln führt, nämlich dazu, daß schließlich zwei prügelnde Haufen, aus Erziehern und Zöglingen auf der einen und Zöglingen auf der anderen Seite, entstehen. Scheuen hat weiter gezeigt, wie falsch es ist, entflohene Zöglinge zu bestrafen. Ein Teil der Zöglinge ist auch erst dadurch richtig verdorben worden, daß er sich nach der Flucht verborgen halten mußte und so in schlechte Gesellschaft kam. —

Das Berliner Landesjugendamt hat zunächst behauptet, daß in Scheuen eine kommunistische Revolte gewesen sei. Wir haben schon einmal das Material veröffentlicht, aus dem hervorgeht, wie die Kommunisten die Fürsorgezöglinge aufhetzen. Wir haben auch in Lüneburg feststellen können, wie die Kommunisten die Jungen umwerben. Das Treiben der Kommunisten ist verbrecherisch, denn soweit die Jungen-Psychopathen sind, sind sie ruhiger Ueberlegung nicht fähig und viel zu aufgeregt, als daß die politische Agitation der Kommunisten ihnen nicht zur Gefahr würde. Die Kommunisten wollen ja diese Jungen auch nicht zu Kommunisten bekehren. Sie wissen zu gut, daß ein großer Teil von ihnen politische Kämpfer nicht abgeben wird. Sie wollen, daß diese Jungen in ihrer Erregung alles mögliche anstellen, und daß es dann zu schweren Konflikten kommt. Dennoch oder gerade darum wäre es falsch, wenn man sagen würde, in Scheuen sei eine kommunistische Revolte gewesen. Die meisten Jungen waren viel zu labil, um etwas „Kommunistisches“ unternemen zu wollen. Die einen waren heute in der Gruppe der Unzufriedenen und morgen Topfkratzer, bei den anderen war es umgekehrt. Sie spürten alle deutlich die Unruhe des Heimes und die fehlende Autorität. Ihnen wurde kein Ziel für ihre menschliche Entwicklung gezeigt, und so gerieten sie durcheinander und gingen aufeinander los. Von irgendeiner politischen Empörung kann nicht die Rede sein. Gerade die Zöglinge der Revoltegruppe waren geistig viel schwächer als die anderen. Bei der Topfkratzergruppe aber waren Jungen, die vor Scheuen Mitglied der kommunistischen Jugendverbände gewesen sind. Zu wundern braucht das nicht. Die Tatsache

der Unfähigkeit der Zöglinge zur planmäßigen Revolte gilt wahrscheinlich auch für die anderen Anstalten. —

Die Schwierigkeiten der Fürsorgeerziehung liegen nur zum geringen Teil bei den Zöglingen; sie liegen im System und an den Menschen, die die Fürsorgeerziehung ausüben. Es ist eben falsch, die Fürsorgeerziehung als Sondermaßnahme neben die anderen Erziehungsmaßnahmen zu stellen und die Jungen von vornherein aus der übrigen Jugendfürsorge herauszunehmen und sie in eine Erziehung zu bringen, der nun einmal im Volke und bei den Jungen selbst der Ruf der Deklassierung anhängt. Es ist eine alte Erfahrung, daß der, der sich deklassiert fühlt, nicht besser, sondern schlechter wird. Dem Ghetto haften eben bestimmte schlechte Gewohnheiten an.

Man hatte in Scheuen manchmal den Eindruck, daß in Berlin die Fürsorgezöglinge einen Stand bilden. Sie unterscheiden sich von dem Stand, der in „Berlin Alexanderplatz“ geschildert wird, sogar auch dadurch, daß sie sich alle untereinander quälen. Aber sie werden in diesen Stand gewaltsam hineingepreßt. Man muß darangehen, das zu ändern. Vor allem aber darf niemand über die schwererziehbaren Zöglinge und das unlösbare Problem der Fürsorgeerziehung klagen, solange sich immer wieder zeigt, daß Jungen und Mädchen ohne Erziehungsplan ungeeigneten und unzulänglichen Menschen überantwortet werden.

Es darf nicht sein — die Gefahr besteht —, daß Fürsorgeerziehungsfachleute die Kritik abwehren oder sagen, Scheuen sei lediglich ein Einzelfall. Es ist es schon durch Rickling und Waldhof Templin nicht. Gegen die Mängel, die zutage traten, gilt es zu kämpfen. Es wäre schlimm, wenn nach all dem Unglück, was in Scheuen passiert ist — es ist ein Mensch physisch und sehr viele junge Menschen sind psychisch vernichtet worden —, die gesamte Öffentlichkeit nicht eine Lehre ziehen würde: Reform der Fürsorgeerziehung!

Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag.

In seiner Sitzung vom 10. August d. J. hat der Vorstand des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages beschlossen, mit einer Kundgebung an die Öffentlichkeit zu treten.

Erklärung.

Unter dem Eindruck der Gerichtsverhandlungen über die bekannten Vorkommnisse in den Fürsorgeerziehungsanstalten Rickling und Scheuen gibt der Vorstand des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages seinem tiefen Bedauern über die dort zutage getretenen Mißstände Ausdruck. Er mißbilligt dabei aufs schärfste die in beiden Fällen lange Zeit hindurch geübte Verschleppung und Vertuschung, die eine recht-

zeitige und gründliche Abhilfe verhindert haben. Er verurteilt insbesondere auch den mehrfach unternommenen Versuch, die Schuld an den Vorkommnissen einseitig auf die Zöglinge abzuwälzen. Das Gebot unbedingter Wahrhaftigkeit und rücksichtslosen Durchgreifens muß in solchen Fällen unbedingt beachtet werden.

Der Vorstand sieht eine der wesentlichsten Ursachen für diese beiden Anstaltskatastrophen im Einsatz völlig ungeeigneter Kräfte, sowohl als Leiter wie als Erzieher. Nur Menschen von stärkster Hingabefähigkeit, von erzieherischer Begabung und guter Ausbildung gehören an solche Stellen.

Die Erfahrungen von Rickling und Scheuen zwingen bei aller Anerkennung gebotener größter Sparsamkeit erneut davor zu warnen, die erzieherischen den wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterzuordnen.

Ferner lenkt der Vorstand erneut die Aufmerksamkeit auf die noch nicht gelöste Aufgabe der Sonderbehandlung schwersterziehbarer Jugendlicher.

Da die bestehenden Aufsichtsinstanzen die hervorgetretenen Mißstände nicht verhindert haben, fordert der Vorstand des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages die wirksame Ausgestaltung einer Fachaufsicht.

Der Vorstand hat beschlossen, mit möglichster Beschleunigung nähere Vorschläge zum Ausbau der Anstaltserziehung zu machen. Er rechnet dabei auf den ernststen Willen zur kritischen Selbstbesinnung in allen Fachkreisen und auf vertrauensvolle Mitwirkung der Öffentlichkeit. Gleichzeitig warnt er aber auch davor, in der Öffentlichkeit die sonst geleistete erzieherische Arbeit zu übersehen.

Die Fürsorgeerziehung kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie vom Vertrauen und von der Mitarbeit der Allgemeinheit getragen wird.

Hannover-Kleefeld, im August 1931.

Der Vorstand des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages
Wolff, 1. Vorsitzender.

Die öffentliche Fürsorge im Deutschen Reich.

Vorläufige Ergebnisse der Reichsfürsorgestatistik 1929/30.

(„Wirtschaft und Statistik“ Nr. 13/1931, S. 474.)

Die Statistische Veröffentlichung macht zunächst Angaben über die Zahl der Hilfsbedürftigen.

Tabelle 1 zeigt an dem Ansteigen der Zahl der sonstigen Hilfsbedürftigen, daß schon am 31. März 1931 die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen in der offenen Fürsorge gestiegen ist gegenüber der Zahl vom 31. März 1929.

Die Zahl der sonstigen Hilfsbedürftigen stieg in einem Jahr um 225 014, von 41,74 auf 48,75 Proz. Der Anteil der Kriegsbeschädigten hat sich schon vor der Notverordnung an der Gesamtzahl der laufend unterstützten Parteien erheblich gesenkt; auch die Zahl der Kleinrentner ist gesunken, während sich die Zahl der Sozialrentner erhöht hat.

Für die Wohlfahrtserwerbslosen und Arbeitslosen mit Zusatzunterstützung werden die Angaben in der Tabelle 2 gemacht.

Bis Ende März 1931 ist die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen von 388 000 auf 1 030 166 und bis Ende Mai 1931 auf 1 074 463 gestiegen.

Tabelle 1

Gruppen der Hilfsbedürftigen	Zahl der laufend in offener Fürsorge unterstützten Parteien					
	im Rechnungsjahr		am 31. Juli		am 31. März	
	1928	1929	1928	1929	1929	1930
	a) Parteien überhaupt					
Kriegsbeschädigte usw.	87 779	78 074	62 699	50 544	71 070	57 912
Sozialrentner	718 608	725 591	609 601	614 083	627 338	629 444
Kleinrentner usw.	384 114	375 997	340 796	331 900	339 238	330 250
Sonstige Hilfsbedürftige	1 294 869	1 577 953	621 042	682 596	743 267	968 281
Insgesamt	2 485 370	2 757 615	1 634 188	1 679 128	1 780 913	1 985 887
Auf 1000 Einwohn.	39,82	44,19	26,18	26,90	28,54	31,82
	b) in Prozent					
Kriegsbeschädigte usw.	3,53	2,83	3,84	3,01	3,99	2,92
Sozialrentner	28,91	26,31	37,30	36,57	35,22	31,70
Kleinrentner usw.	15,46	13,64	20,86	19,77	19,05	16,63
Sonstige Hilfsbedürftige	52,10	57,22	38,00	40,65	41,74	48,75

Bei der Betrachtung der Verteilung der Hilfsbedürftigen in Stadt und Land ergibt sich, daß die Bevölkerung der Städte der Arbeitslosigkeit und sonstigen Ursachen der Hilfsbedürftigkeit weit mehr ausgesetzt ist als die ländliche Bevölkerung, insbesondere weil auf dem Lande die Hilfsbedürftigen noch andere Quellen haben wie in der Stadt. Der Einwohnerzahl nach stellt die städtische Bevölkerung nur rund 40 Proz. der Reichsbevölkerung, die der ländlichen Bezirksfürsorgeverbände dagegen 60 Proz. Im Gegensatz hierzu entfallen auf die städtischen Bezirksfürsorgeverbände annähernd 55—60 Proz. aller laufend unterstützten Parteien, auf die ländlichen Bezirksfürsorgeverbände aber nur 40—50 Proz. Die Zahl der laufend unterstützten Parteien ist in der Zeit vom 31. Juli 1927 bis 31. März 1930 in den Städten auch mehr gestiegen als auf dem Lande. Das zeigt Tabelle 3.

Auf 1000 Einwohner wurden im ganzen Reich am 31. März 1929 28,54, am 31. März 1930 31,82 Parteien unterstützt. Diese Zahl war bei den städtischen Bezirksfürsorgeverbänden 44,17, bei Berlin sogar 56,12, bei den ländlichen Bezirksfürsorgeverbänden aber nur 23,10.

Tabelle 2

Stichtage	Wohlfahrts- erwerbslose ¹⁾		Arbeitslose mit Zusatz- unterstützung ²⁾	
	insgesamt	Proz. ³⁾	insgesamt	Proz. ³⁾
31. Juli 1928	rd. 145 000	23,35	rd. 16 000	2,58
31. März 1929	" 209 000	28,12	" 32 000	4,31
31. Juli 1929	" 183 000	26,81	" 34 000	4,98
31. März 1930	" 388 000	40,07	" 69 000	7,13

¹⁾ Das sind arbeitsfähige arbeitslose Personen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung oder Krisenfürsorge haben (Ausgestoßene aus der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge, Arbeitnehmer ohne Anwartschaft usw.) — ²⁾ Das sind Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge, denen die Versicherungsbeiträge zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs nicht ausreichen und deshalb aus öffentlichen Fürsorgemitteln Zusatzunterstützung gewährt werden muß. — ³⁾ Proz. der sonstigen Hilfsbedürftigen.

Tabelle 3

Stichtage	Laufend unterstützte Parteien in den		
	städtischen Bezirksfürsorgeverbänden		ländlichen Bezirksfürsorgeverbänden
	überhaupt	darunter Großstädte	
31. Juli 1927	rd. 836 000	rd. 590 000	rd. 735 000
31. " 1928	" 863 000	" 614 000	" 771 000
31. " 1929	" 929 000	" 664 000	" 750 000
31. März 1928	" 883 000	" 619 000	" 798 000
31. " 1929	" 943 000	" 666 000	" 837 000
31. " 1930	" 1 140 000	" 825 000	" 845 000

Tabelle 4

Art der Unterbringung usw.	Untergebrachte Personen		Verpflegungstage in 1000	Aufwand		
	überhaupt	davon Minderjährige		MILL. Mk.	je Person Mk.	je Tag Mk.
a) Vorübergehende Unterbringung in						
Heilstätten	59 047	38 994	3 510	14,3	242,76	4,08
Erholungsheimen	225 767	213 192	8 921	23,4	103,53	2,62
Krankenhäusern usw.	551 516	137 588	17 896	86,6	156,96	4,84
Entbindungshäusern usw.	28 075	3 942	683	2,7	97,86	4,02
sonstigen Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge	130 158	54 868	6 689	16,7	128,66	2,50
Familien	18 799	17 371	2 527	2,2	119,03	0,89
a) zusammen	1 013 362	465 955	40 226	146,0	144,08	3,63
b) Dauernde Unterbringung von Geisteskranken usw., Epileptikern, Taubstummen, Blinden, Krüppeln in geschlossener Fürsorge	59 472	8 664	16 757	51,8	870,52	3,09
in Familien	2 796	555	829	2,1	735,73	2,48
v. sonstigen Personen in geschlossener Fürsorge	176 405	70 341	42 494	87,3	495,10	2,06
in Familien	123 489	118 997	32 594	30,9	250,45	0,95
b) zusammen	362 162	198 557	92 673	172,1	475,19	1,86
Insges. im Rechnungsjahr 1929—1930	1 375 524	664 512	132 899	318,1	231,26	2,39
(ohne Berlin)	1 159 099	563 594	113 578	253,4	218,62	2,23
Insges. im Rechnungsjahr 1928—1929						
(ohne Berlin)	1 120 677	567 428	109 017	236,1	210,68	2,17

Die Zahl der einmaligen Unterstützungen hat gegenüber dem Vorjahr fast keine Änderung erfahren. Es entfielen auf Kriegsbeschädigte 618 000, auf Sozialrentnier 215 000, auf Kleinrentner 102 000, auf sonstige Hilfsbedürftige 4 252 000 Fälle.

Dagegen ist die Zahl der Fälle offener Wochenfürsorge von 83 108 auf 80 891 zurückgegangen, wohl hauptsächlich wegen des Geburtenrückganges. Ein ähnlicher Rückgang wird bei der Sozialversicherung festgestellt.

Die Ausgaben für die offene Wochenfürsorge sind etwas gestiegen, und zwar von 5,2 auf 5,5 Millionen Mark. Der durchschnittliche Aufwand für den einzelnen Fall war 1928/29 62,88 Mk., 1929/30 67,73 Mk.

Die Zahl der Fälle der Berufsausbildung und Erziehung für Minderjährige hat sich von 202 299 auf 190 117 vermindert, die der Berufsausbildung für Erwachsene dagegen von 4627 auf 5562 erhöht. Eine nähere Begründung für den Rückgang der Berufsausbildung und Erziehung Minderjähriger wird nicht gegeben und ist wegen der Vielfältigkeit der darunter zu verstehenden Aufgaben auch nicht ohne weiteres festzustellen.

Ueber die Unterbringung in Anstalten sagt Tabelle 4 näheres aus.

Tabelle 5

Gruppen der Hilfsbedürftigen	Betreute Personen	davon durch Unterbringung in Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge			
		dauernd		vorübergehend	
		Erwachsene	Minderjährige	Erwachsene	Minderjährige
Geisteskranke (Geistes-schwache, Idioten), Epileptiker	116 823	83 214	15 425	13 992	1 527
Taubstumme	3 706	781	1 558	24	1 220
Blinde	3 431	1 504	876	224	882
Krüppel	23 207	696	1 305	1 568	19 392
Sonstige Gebrechliche oder Kranke	8 819	5 152	872	1 396	1 102
Sonstige Hilfsbedürftige . . .	309 560	1 355	518	253 001	41 459
Insgesamt	465 546	92 652	19 854	270 205	65 582
Dagegen 1928—1929 ¹⁾	442 634	86 478	18 794	243 888	72 525

¹⁾ Ohne Berlin.

Auch die Zahl der von den Landesfürsorgeverbänden betreuten Hilfsbedürftigen ist um nahezu 23 000 gestiegen, wie Tabelle 5 zeigt.

Der Bericht geht dann zu den Fürsorgekosten über.

Der Gesamtbetrag für 1929/30 wird mit 1164 Millionen Mark gegenüber 1053 Millionen Mark im Rechnungsjahr 1928/29 angegeben.

Unter dem Fürsorgeaufwand von 1164 Millionen Mark waren 640 Millionen Mark laufende Unterstützungen (54,96 Proz.), 318 Millionen Mark (27,34 Proz.) Kosten für Unterbringung in geschlossener Fürsorge und in Familien, 5,5 Millionen Mark (0,47 Proz.) Ausgaben für offene Wochenfürsorge. Der Rest entfällt mit 200,5 Millionen Mark oder 17,23 Proz. auf Sachleistungen und Fälle einmaliger Barunterstützungen.

Am meisten gesunken sind die Kosten für Kleinrentner, am meisten gestiegen die Kosten für die laufenden Barunterstützungen.

Tabelle 6 gibt eine gute Uebersicht über drei Rechnungsjahre.

Tabelle 6

Gruppen der Hilfsbedürftigen	Laufende Barleistungen		Einmalige Barunterstützungen und Sachleistungen	Geschlossene Fürsorge und Unterbringung in Familien	Fürsorgekosten insgesamt
	Mill. Mk.	je Partei Mk.			
Rechnungsjahr 1929/30					
Kriegsbeschädigte usw.	9,8	180,31	23,2	9,1	42,1
Sozialrentner	156,5	251,77	21,0	36,3	213,8
Kleinrentner usw.	147,2	444,48	10,9	14,0	172,0
Sonstige Hilfsbedürftige	326,0	395,11	145,4	258,8	730,2
Wochenfürsorge	—	—	—	—	5,5
Zusammen	639,5	349,01	200,5	318,2	1 163,6
Rechnungsjahr 1928/29					
Kriegsbeschädigte usw.	8,2	121,91	24,8	8,3	41,2
Sozialrentner	149,1	241,11	20,0	31,6	200,7
Kleinrentner usw.	153,6	451,85	15,3	13,1	182,1
Sonstige Hilfsbedürftige	270,5	396,57	183,8	219,0	623,3
Wochenfürsorge	—	—	—	—	5,2
Zusammen	581,4	340,51	193,9	272,0	1 052,5
Rechnungsjahr 1927/28					
Kriegsbeschädigte usw.	8,9	112,57	21,7	7,2	37,8
Sozialrentner	126,8	215,22	15,6	25,8	168,1
Kleinrentner usw.	130,3	391,76	15,3	12,2	157,9
Sonstige Hilfsbedürftige	195,4	312,24	139,1	182,0	516,5
Wochenfürsorge	—	—	—	—	5,4
Zusammen	461,4	283,63	191,7	1) 227,2	885,7

1) Ausschließlich der Kosten für Unterbringung in Familien (19,0 Mill. Mk.), die im Rechnungsjahr 1927/28 im wesentlichen bei den laufenden Barleistungen nachgewiesen sind.

Eine weitere Tabelle 7 zeigt den Anteil der einzelnen Gruppen von Hilfsbedürftigen an den verschiedenen Unterstützungsformen in Prozentsätzen.

Für das Rechnungsjahr 1927/28 sind auf die Partei im Durchschnitt 264 Mk., im Rechnungsjahr 1928/29 341 Mk., im Rechnungsjahr 1929/30 349 Mk. aufgewendet worden. Den höchsten Durchschnittsaufwand je Partei machten die Kleinrentner mit 444,48 Mk., es folgen die sonstigen Hilfsbedürftigen mit 395,11 Mk., die Sozialrentner mit 251,77 Mk. und die Kriegsbeschädigten mit 180,31 Mk.

Tabelle 7

Gruppen der Hilfsbedürftigen	Anteil an den Fürsorgekosten		
	Laufende Barleistungen	Einmalige Barunterstützungen und Sachleistungen	Geschlossene Fürsorge und Unterbringung in Familien
		in %	
Kriegsbeschädigte usw.	23,31	55,09	21,60
Sozialrentner	73,22	9,31	16,97
Kleinrentner usw.	85,54	6,33	8,13
Sonstige Hilfsbedürftige	44,84	19,92	35,44

Dieser Durchschnittsaufwand kann jedoch nicht mit den Richtsätzen verglichen werden, weil die Dauer der Unterstützung sowie die Zahl der in der Partei unterstützten Personen nicht mit erfasst sind.

Für die Wohlfahrtserwerbslosen wurden im Rechnungsjahr 1929/30 rund 166 Millionen Mark laufende und einmalige Barunterstützungen gewährt; Sachleistungen sind hierbei unberücksichtigt. Die Gesamtkosten sind bei den Angaben für die sonstigen Hilfsbedürftigen mit enthalten, ebenso die Ausgaben für die Arbeitslosen mit Zusatzunterstützungen; für diese wurden rund 13 Millionen Mark aufgewendet. Im Jahre 1929/30 wurde erstmals außerhalb des Rahmens der Statistik auch der Lohnaufwand für die Fürsorgearbeiter (Bruttolohn einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung), der von den Gemeinden für die Arbeitslosenfürsorge aufgewendet wird, festgestellt. Er betrug 46 Millionen Mark. Der Gesamtaufwand für diese drei Gruppen von arbeitsfähigen arbeitslosen Personen erreichte demnach im Rechnungsjahr 1929/30 ohne die Sachleistungen mehr als 225 Millionen Mark; im Rechnungsjahr 1928/29 sind für Wohlfahrtserwerbslose und Arbeitslose mit Zusatzunterstützung nur rund 130 Millionen Mark ausgegeben worden, während der Lohnaufwand für die Fürsorgearbeiter noch nicht mit erhoben war.

Die Landesfürsorgeverbände hatten Kosten in Höhe von 127,4 Millionen Mark. Sie verteilen sich mit 75,87 Proz. auf die Geisteskranken, 12,50 Proz. auf Krüppel, 4,36 Proz. auf sonstige Hilfsbedürftige, 3,27 Proz. auf sonstige Gebrechliche oder Kranke, 2,09 Proz. auf Blinde, 1,91 Proz. auf Taubstumme.

Uns erscheinen innerhalb des Gesamtaufwandes der Landesfürsorgeverbände in Höhe von 127 418 100 Mk. nahezu 100 Millionen Mark für Geisteskranke reichlich hoch.

Außer den unmittelbaren Fürsorgeleistungen hatten die Bezirksfürsorgeverbände im Rechnungsjahr 1929/30 459,8 Millionen Mark (im Rechnungsjahr 1928/29 410 Millionen Mark) sonstige Kosten zu bestreiten. Für die Landesfürsorgeverbände und Landesjugendämter betrugen diese Kosten im Rechnungsjahr 1929/30 120,5 Millionen Mark (im Rechnungsjahr 1928/29 124,4 Millionen Mark). Die Ausgaben sehen in einzelnen folgendermaßen aus:

Bezirksfürsorgeverbände (und Jugendämter):

24,6	Millionen Mark	für öffentliche Jugendhilfe
31,4	"	" Aufwand für pflegerisches Personal
86,3	"	" Erstattungen an andere Fürsorgeverbände (darunter 13,2 Millionen Mark an andere Bezirksfürsorgeverbände und 70,3 Millionen Mark an Landesfürsorgeverbände des eigenen Landes, 2,8 Millionen Mark an Fürsorgeverbände eines anderen Landes)
154,6	"	" Zuschüsse an eigene Einrichtungen
19,4	"	" Beiträge und Zuschüsse an die freie Wohlfahrtspflege und Versicherungsträger
12,6	"	" an sonstige Fürsorgeleistungen
132,1	"	" Verwaltungskosten (darunter 108,1 Millionen Mark Aufwand für Verwaltungspersonal).

Landesfürsorgeverbände (und Landesjugendämter):

27,9	Millionen Mark	Erstattungen an andere Fürsorgeverbände (26,4 Millionen Mark an Bezirksfürsorgeverbände des eigenen Landes, 0,9 Millionen Mark an andere Landesfürsorgeverbände des eigenen Landes, 0,6 Millionen Mark an Fürsorgeverbände eines anderen Landes)
10,8	" "	für pflegerisches Personal
18,6	" "	Zuschüsse an eigene Einrichtungen
0,8	" "	Zuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zugunsten Schwerbeschädigter usw.
29,8	" "	Beiträge und Zuschüsse an leistungsschwache Bezirksfürsorgeverbände usw.
4,6	" "	Beiträge und Zuschüsse an die freie Wohlfahrtspflege und an Versicherungsträger
8,0	" "	Leistungen auf dem Gebiete der öffentlichen Jugendhilfe
12,8	" "	Verwaltungskosten (darunter 11,3 Millionen Mark für Verwaltungspersonal).

Diese Summen erscheinen uns nicht genügend aufgespalten. Es wäre sehr erwünscht, zu wissen, für was z. B. der Aufwand für die öffentliche Jugendhilfe verwendet wurde, ob bei den Zuschüssen an die freie Wohlfahrtspflege auch der pflegerische Aufwand der freien Wohlfahrtspflege enthalten ist usw.

Der Verwaltungsaufwand bleibt demnach unter 10 Proz. der Gesamtkosten für den Fürsorgeaufwand der Bezirksfürsorgeverbände, bei den Landesfürsorgeverbänden unter 5 Proz.

Eine ungenügende Aufspaltung ergibt sich auch bei der Berechnung der gesamten Fürsorgelasten im Deutschen Reich. So wird auch nur der Nettoaufwand im Bereich der Fürsorgeverbände zur Deckung der Fürsorgelasten errechnet. Nach der jetzigen Berechnung beträgt die gesamte Nettofürsorgelast im Deutschen Reich 1578 Millionen Mark gegenüber 1461 Millionen Mark im Rechnungsjahre 1928/29. Auf den Kopf der Bevölkerung waren hierfür 25,29 Mk. aus öffentlichen Mitteln (Steuern usw.) aufzubringen gegenüber 23,41 Mk. im Rechnungsjahr 1928/29.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß in der Statistik der Fürsorgeverbände nur die Fürsorgeleistungen auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 und der entsprechenden Ausführungsvorschriften der Länder berücksichtigt worden sind. Außer Betracht blieben die Fürsorgeerziehungskosten, ferner die für die Zwecke der allgemeinen Volkswohlfahrt und Volksgesundheit bestimmten Einrichtungen (Volkspeisungen, Schul- und Kinderspeisungen, schulärztliche Untersuchung der Kinder, Schulkinderentsendung usw.), soweit nicht durch Teilnahme von fürsorgerechtlich Hilfsbedürftigen an diesen Einrichtungen Kosten entstanden seien. Ebenso blieben selbstverständlich außer Ansatz Krisen- und Wohnungsfürsorge. —

Die Statistik 1928/29 hat nur noch historisches Interesse. Eine normale Entwicklung zum Rechnungsjahr 1930/31 hat leider nicht stattgefunden, da die stetig wachsende Zahl der Wohlfahrtserverswerbslosen eine sprunghafte Steigerung der Zahl der sonstigen Hilfsbedürftigen und damit eine rapide Steigerung der Fürsorgekosten hervorgerufen hat, die nun wieder auf Kosten der gesamten Fürsorge gedeckt werden müssen.

LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

Fürsorgeerziehung:

Runderlaß des Ministers für Volkswohlfahrt vom 29. Juni 1931 betr. Verfolgung von strafbaren Handlungen, die an Fürsorgezöglingen begangen werden — III 2450/21. 5. — („Volkswohlfahrt“ Nr. 14/1931, S. 643).

Der Minister für Volkswohlfahrt teilt den Oberpräsidenten und dem Regierungspräsidenten von Sigmaringen mit, daß der Landesdirektor der Provinz Brandenburg die Unterschrift nachstehender Erklärung von den Dienstgebern der Fürsorgezöglinge beim Abschluß von Erziehungs- und Dienstverträgen verlangt:

Ich erkenne hiermit an, ausdrücklich darauf hingewiesen worden zu sein, daß ich gegenüber dem Fürsorgezögling „Erzieher“ im Sinne des Gesetzes bin und mich strafbar mache, wenn ich mir Verfehlungen gemäß § 174 Ziff. 1 StGB, von dessen unterstehendem Wortlaut ich Kenntnis genommen habe, zuschulden kommen lasse.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Dienstgebers)

Bisher war es so gewesen, daß die Dienstgeber, wenn sie wegen unzünftiger Handlungen an Fürsorgezöglingen strafrechtlich verfolgt werden sollten, sich der Bestrafung entzogen, indem sie feststellten, daß sie sich ihrer Eigenschaft als Erzieher nicht bewußt waren. Die Unterschrift der Erklärung bedeutet die Anerkennung, daß sich die Dienstgeber als Erzieher ansehen.

Der Minister für Volkswohlfahrt empfiehlt das in Brandenburg angewandte Verfahren den übrigen Erziehungsbehörden zur Nachahmung. Er weist im übrigen darauf hin, daß bei der Auswahl von Dienststellen — namentlich für weibliche Zöglinge — mit größter Sorgfalt verfahren werden müsse.

T A G U N G E N

Das Straßenbild nach Inkrafttreten des Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Seitdem das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten am 1. Juli 1927 in Kraft getreten ist, wird die Frage, ob die Erscheinungen der Prostitution vor allem auf den Straßen der Großstädte verschlimmert worden seien, immer wieder aufgeworfen. Daß damit im Zusammenhang eine Aenderung des Gesetzes, insbesondere bezüglich einer Wiedereinführung der Reglementierung, mehr oder minder

offen verlangt wird, braucht nur erwähnt zu werden. Es dürfte deshalb gut sein, wenn sich die verschiedenen interessierten Kreise ernsthaft die Frage nach einer etwaigen Verschlimmerung des Zutagetretens der Prostitution, vor allem aber, soweit man diese Frage bejahen zu müssen glaubt, auch nach den Ursachen vorlegen.

Das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das ja gleichzeitig ein Gesetz zur Bekämpfung der Prostitution sein sollte, hat das Unglück gehabt, in einem Augenblick ins Leben zu treten, in dem eine Wirtschaftskrise von unerhörtem Ausmaße einsetzte. Hatten wir am 1. Oktober 1927 eine halbe Million Erwerbslose, so stieg diese Zahl innerhalb eines Jahres um eine Viertelmillion, um dann im Oktober 1930 auf 3 Millionen, und im Laufe des letzten Jahres auf rund 5 Millionen anzuwachsen. Ebenso wie also die am 1. Oktober 1927 Gesetz gewordene Arbeitslosenversicherung nicht die Ursache der gestiegenen Arbeitslosigkeit sein konnte, ebensowenig ist das hier interessierende Gesetz die Ursache der Verschlimmerung der Prostitution. Will man einen Zusammenhang finden und man muß ihn sehen, so nur den, daß beide Gesetze nicht in der Lage waren und sein konnten, die Ursachen und Begleiterscheinungen der Wirtschaftskatastrophe zu meistern, sondern daß ihre Auswirkungen durch diese Katastrophe schwer beeinträchtigt worden sind.

Was wollte denn das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten? Es wollte aufräumen mit dem unerhört unwürdigen und gefährlichen Zustande der früheren Prostitutionsbekämpfung. Es ist interessant, heute einmal vor jungen Menschen zu sprechen über das System der Reglementierung und Bordellierung, des Absperrens der auf den Weg der Prostitution Geratenen von der übrigen Gesellschaft, des gewaltsamen Hinunterdrückens dieser Menschen auf das tiefste Niveau durch den ausschließlichen Verkehr mit ihresgleichen und den Männern, die sie als Ware betrachten, der ständigen Bestrafungen wegen Uebertretens der Vorschriften und der gleichzeitigen Anerkennung ihres traurigen Lebens als „Gewerbe“ — die jungen Zuhörer verstehen uns kaum noch und können kaum glauben, was wir ihnen da von diesem System vortragen. Es wäre einfach ein volles Verkennen der heutigen Zeit und ihrer Aufgaben gewesen, diesen unwürdigen Zustand beim alten zu belassen. Trotzdem waren sich damals alle, die das Gesetz wollten und befahten, klar darüber, daß es nur den Anfang einer neuzeitlichen Bekämpfung der Prostitution darstellen konnte — dieser schwere Anfang aber kam in einer Zeit, wirtschaftlich und politisch so anormal, wie man es damals nicht für möglich gehalten hätte. Wenn sich daraus Schwierigkeiten ergeben haben, so heißt es sie ruhig und objektiv zu sehen und ihre Ueberwindungen anzustreben.

Es war deshalb auch zu begrüßen, daß der Bund für Frauen- und Jugendschutz vor einigen Monaten unter Vorsitz der bewährten Vorkämpferin auf dem Gebiete der Gefährdetenfürsorge, Frau Anna Pappritz, zu einer Sitzung über dieses Problem eingeladen hatte und damit die Möglichkeit zur Aussprache bot. Von den drei Referenten, Herrn Dr. Roeschmann, als Vorsitzendem der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Herrn Oberregierungsrat Dr. Heiland, Vorstand des Kriminalamts Leipzig, und Frau Frieda Rothig, Gefährdetenfürsorgerin Hannover, wurden erfreulicherweise die schon oben gekennzeichneten wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Gesetzes anerkannt. Keiner von ihnen forderte deshalb auch die

Rückkehr zum früheren Zustande, sondern es wurde mit Recht betont, daß manche, die heute plötzlich über die Verschlimmerung des Straßenbildes klagen, entweder den früheren unerhörten Zustand in den Bordellstraßen und ihrer Umgegend nicht gekannt oder schon wieder vergessen haben. Daneben wurde sogar von sachverständiger Seite darauf hingewiesen, daß nicht nur durch den Wegfall der polizeilichen Kontrolle die Frauen sehr viel besser gesundheitlich zu erfassen seien, sondern daß auch das Benehmen der Prostituierten teilweise sehr viel besser geworden sei.

Trotzdem wissen wir alle, daß an einem Ansteigen der Prostitution in den letzten Jahren nicht zu zweifeln ist; nur müssen wir uns darüber klar sein, daß ein solcher Zustand in Zeiten so unerhört großer Arbeitslosigkeit mit ihrer Auswirkung auf die breitesten Schichten gar nicht zu verhindern sein wird. Wenn noch dazu die gewaltige Wohnungslosigkeit hinzugerechnet wird, so haben wir darin die Hauptursachen der heutigen Verhältnisse.

Selbstverständlich können wir demgegenüber nicht die Hände in den Schoß legen, sondern müssen uns fragen, was kann zur Abänderung geschehen? Auf der erwähnten Tagung wurden die verschiedensten Vorschläge gemacht. So schlug Herr Dr. Heiland in seinem im übrigen ausgezeichneten und frischen Referat ein Strichverbot vor. Er fand dafür allerdings keine Gegenliebe; mit Recht wurde ihm entgegengehalten, daß das ein neuer Ausnahmestand sei, von dem man nicht wüßte, wie er sich auswirken würde. Wenn Frau Neuhaus klagte, daß die frühere gute Zusammenarbeit mit der Polizei aufgehört habe und den Fürsorgestellen deshalb die jungen Gefährdeten nicht mehr zugeführt würden, so wurde dem von anderer Seite entgegengehalten, daß gerade manche Mädchen durch das Eingreifen der Polizei, durch Kontrolle usw. vollkommen verlorengegangen seien. Es wurde aber mit Recht darauf hingewiesen, daß die Polizei auch heute Möglichkeiten des Eingreifens hätte, daß es nur guter Richtlinien und einer verständigeren Einstellung der Gerichte für diesen Zweck bedürfe. Im übrigen sei eine Wohlfahrtspolizei, vor allem weibliche Polizei, zu diesem Zwecke nötig. Wir möchten gerade das letztere betonen, und darauf hinweisen, wie außerordentlich bedauerlich es wäre, wenn durch die menschliche Tragödie in der Hamburger weiblichen Polizei der so wertvolle Gedanke dieser Einrichtung Schaden leiden würde.

Neben all diesen Maßnahmen aber erscheint es uns nötig, die an der Bekämpfung der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten beruflich oder ehrenamtlich interessierten Kreise darauf hinzuweisen, daß sie mehr als bisher mit uns die Ursachen der Gefährdung bekämpfen müssen. Diese Ursachen liegen nicht nur in der Arbeitslosigkeit selbst, sie liegen auch in der Schlechterstellung der weiblichen Arbeitslosen und der jugendlichen Arbeitslosen. Schon die Tatsache der Verlängerung der Wartezeit für Alleinstehende auf 21 Tage birgt eine große Gefahr in sich; nehmen wir dazu die Entrechtung der Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr in der Arbeitslosenversicherung, so sind das in bezug auf die uns hier interessierende Frage geradezu beängstigende Momente. Ebenso ist es mit der Wohnungsnot. Nicht nur die schlechten überfüllten Wohnungen sind katastrophal; die Wohnungsverhältnisse der Alleinstehenden, die Ausbeutung durch die Vermieter erhöht diese Zustände. Bei alledem darf aber nicht vergessen werden, daß es sich dabei nicht nur um materielle Not, sondern gleichzeitig um seelische

handelt; die materielle Not des Familienvaters ist sicher meistens größer als die des alleinstehenden Menschen — die seelische Not dagegen des jungen unbeschäftigten, keine Zukunft vor sich sehenden Menschen, der alleinstehenden Frau, der niemand rät oder hilft, um die sich aber die schlechten Berater oder Verführer nur zu schnell scharen, ist oft tausendmal größer als diejenige des mit und in der Familie Lebenden.

Hier, bei diesen Ursachen gilt es anzusetzen; es gilt dafür zu kämpfen, daß diese Momente besser als bisher erkannt und auf dieser Erkenntnis aufgebaut wird; der Kampf um eine Aenderung des Gesetzes dagegen würde uns in der heutigen Zeit nur rückwärts, nicht vorwärts führen.

Louise Schroeder.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Ehe- und Sexualberatungsstellen als Arbeitsgebiet der Arbeiterwohlfahrt.

Aus den Erfahrungen der Frauenberatungsstelle Kiel.

Von Dr. Lotte Neißer-Schroeter.

Das Aufgabengebiet, dem sich die Arbeiter-Wohlfahrt mit der Einrichtung von Ehe- und Sexualberatungsstellen seit kurzem zugewandt hat, ist im Interesse der Volksgesundheit ein so wichtiges, daß es erlaubt sei, die Entwicklung der in kurzer Zeit so populär gewordenen Institution kurz zu skizzieren.

Nach einem Ansatz der Vorkriegszeit in Dresden (dem keine Dauer beschieden war), wandten sich 1919 zuerst das Institut für Sexualwissenschaft Berlin, später der Bund für Mutterschutz und einige private Vereinigungen in mehreren Großstädten der Gründung von Ehe- und Sexualberatungsstellen zu. In vielen Fällen waren es sozialistische Aerzte, die zur Leitung dieser Stellen herangezogen wurden, wie der Sozialistische Aerztebund dieser Frage auch immer sympathisch gegenüberstand. Seit 1920 dokumentierte sich das Interesse amtlicher Körperschaften speziell für die Frage ärztlicher Beratung der Ehevererber in mehrfachen Erlassen¹⁾. Im Frühjahr 1927 erhielt diese Entwicklung einen gewissen Abschluß durch die Gründung der Deutschen Vereinigung für öffentliche Eheberatungsstellen, die 1928 bereits über das Bestehen von etwa 100 Beratungsstellen berichtete. Im Dezember 1927 bezog zum ersten Male eine amtliche Stelle — die Denkschrift des sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums — Geburtenregelung und Sexualberatung ausdrücklich in den Aufgabenkreis der Beratungsstellen ein. Die Tätigkeit dieser amtlichen und nichtamtlichen Stellen war ver-

¹⁾ 26. Februar 1920. Leitsätze des Reichsgesundheitsamts über die Frage der ärztlichen Gesundheitszeugnisse vor der Ehe. 11. Juni 1920. Einführung § 45, 5 des Reichsgesetzes über den Personenstand über vom Standesamt auszuhändigende Merkblätter an Brautleute. 19. Februar 1926 empfiehlt Erlaß des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt die Einrichtung öffentlicher, ärztlich geleiteter Eheberatungsstellen.

schiedenartig, doch ließen sich je nach dem Vorwiegen ihrer Haupttätigkeit bereits im Jahre 1928 drei klar umrissene Typen unterscheiden¹⁾: beim ersten Typ — lediglich amtlichen Stellen — überwog die Beratung von Ehemännern; beim zweiten die Beratung bei zerrütteter Ehe — hierher gehörten 2 Privatstellen und 2 des Bundes für Mutterschutz; den dritten Typ, in dem Geburtenregelungsfragen im Mittelpunkt stehen, repräsentierten einige städtische Berliner Stellen, einige des Bundes für Mutterschutz, die des Instituts für Sexualwissenschaft, eine Arbeiter-Samariterstelle und die des Komitees für Geburtenregelung.

Die Arbeiter-Wohlfahrt-Kiel bemüht sich seit drei Jahren um die Schaffung einer Frauenberatungsstelle, die für die Fragen der Geburtenregelung immer wieder von den Frauen unserer Bewegung lebhaft gefordert wurde. Lange scheiterte die Verwirklichung an der Unmöglichkeit, einen geeigneten ärztlichen Berater zu finden. Schließlich kam als Resultat der Verhandlungen mit dem Städtischen Gesundheitsamt eine Lösung zustande, die, nach den Erfahrungen des ersten Halbjahrs zu urteilen, sich als der lokalen Situation recht zweckmäßig angepaßt erweist und, an der Besucherzahl der Beratungsstellen laut Enquete von 1928 gemessen, den Stellen mit mittlerer Frequenz²⁾ (100—200 Neuberatungen jährlich) zuzurechnen wäre. Die Stelle ist als Sammel- und Durchgangsstelle mit vollständiger Autonomie organisiert. Es stehen in der zweistündigen wöchentlichen Sprechstunde eine sexualwissenschaftlich und bevölkerungspolitisch vorgebildete National-ökonomin, die früher bereits in einer Sexualberatungsstelle des Bundes für Mutterschutz arbeitete, sowie eine Fürsorgerin den Ratsuchenden zur Verfügung. Nach Klärung des Falles wird die Ratsuchende mit einem orientierenden Brief zu einer der in der Statistik genannten jeweils zuständigen Stellen gewiesen, mit der dann eine ständige Fühlung über den Fall gewahrt wird, oder die Frauenberatungsstelle ist in der Lage, den Fall durch die Hilfsmittel der Arbeiter-Wohlfahrt selbst erschöpfend zu erledigen. Zum Zwecke der nachgehenden Fürsorge steht die Mitarbeit der Vertrauensfrauen der Arbeiter-Wohlfahrt in weitem Umfang zur Verfügung. Die entgegenkommende Mitarbeit der Ortskrankenkasse sowie des Städtischen Gesundheitsamts — auf dem Wege über die Städtische Eheberatungsstelle — muß als dankenswerte Voraussetzung für die Leistungen der Stelle hervorgehoben werden. Es sei erwähnt, daß sich die Frequenz der Städtischen Eheberatungsstelle, die noch 1928 zu den am wenigsten besuchten Stellen gehörte, durch die Mitarbeit der Frauenberatungsstelle wesentlich gehoben hat, ein Erfolg, der auf der Linie des Prinzips der Arbeiter-Wohlfahrt liegt, den Ausbau städtischer Stellen auf dem Gebiet der Volksgesundheit und -Fürsorge zu befruchten und anzuregen.

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild der Frauenberatungsstelle während des ersten Halbjahrs ihres Bestehens (1. Januar bis 1. Juli 1931):

1. Besucherzahl: 63 Neuberatungen und 18 wiederholte Beratungen desselben Falles; insgesamt 81 Beratungen.

Die telephonischen Beratungen und Rücksprachen sind ebensowenig statistisch erfaßt worden wie die schriftlichen und die Besuche bei nach-

¹⁾ Vgl. die Enquete der Verfasserin über die Ehe- und Sexualberatungsstellen in Deutschland, 1928, Verlag der Neuen Generation.

²⁾ Es waren dort zwei städtische Berliner Stellen und die der Arbeiter-Samariter Chemnitz.

gehender Fürsorge; sie beanspruchten die Mitarbeiterinnen häufig auch außerhalb der Beratungsstunden.

2. Beratung wurde gewünscht auf folgenden Gebieten:

	Zahl der Fälle.
Empfängnisverhütung	23
Schwangerschaftsunterbrechung	7
Schwangerenberatung	10
Allgemeinberatung (wirtschaftl. und menschlicher Art)	3
Ehescheidung und Konsequenzen daraus	9
Sozialversicherung	3
Körperliche Beschwerden	3
Psychische und sexuelle Anomalien	2
Adoption	1
Berufsberatung	1
Schutzaufsicht	1

63 Neuberatungen

Sexualberatung ist als solche nicht getrennt gezählt worden, da sie nicht selbständiger Grund des Besuches war.

3. Hilfsmassnahmen:

Zusammenarbeit mit:	Zahl der Massnahmen
Arzt	8
Spezialarzt	7
Klinik	2
Städtische Eheberatungsstelle	25
Städt. Schwangerenfürsorge	4
Städt. Rechtsauskunftsstelle	6
Städt. Jugendamt	2
Städt. Familienfürsorge	2
Städt. Wohnungsamt	5
Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten	1
Schularzt	1
Vormundschaftsgericht	1
Genossenschaftliche Familienhilfe	4
Selbständige Erledigung durch Arbeiter-Wohlfahrt	19

87

Das Nichtübereinstimmen dieser Gesamtzahl mit der Besucherzahl erklärt sich aus dem Umstand, daß manche Fälle mehrere Hilfsmassnahmen erfordern.

4. Soziale Schichtzugehörigkeit der Ratsuchenden oder ihrer Ehemänner:

	Zahl der Fälle
In Arbeit stehende Arbeiter	23
Erwerbslose	15
Wohlfahrtsunterstützte	20
Renteneempfänger	2
Mittelstand	3

63

Die geringe Beteiligung des Mittelstandes im Gegensatz zu anderen Stellen erklärt sich daraus, daß bisher ausschließlich in der lokalen Parteipresse Propaganda gemacht wurde.

5. Familienstand der Ratsuchenden:

Es waren:

verheiratet	45
ledig	9
in Scheidung oder getrennt lebend	8
verwitwet	1
	63

In 5 Fällen kamen Verwandte der Ratsuchenden zur Sprechstunde, in 3 Fällen der Ehegatte (Gattin).

6. Zahl der lebenden Kinder der Ratsuchenden:

Kinderzahl	Zahl der Fälle
0	9
1	16
2—3	14
4—6	19
mehr als 6	5
	63

Eine Statistik der von den Ratsuchenden früher durchgemachten Aborte ist leider nicht vollständig durchgeführt worden; die Höchstzahl der nach Aussage der Ratsuchenden durchgemachten Aborte betrug in einem Falle 25!

Ebenso ist die Statistik der Bettenzahl nicht vollständig; in den meisten Fällen teilen zwei Menschen ein Bett. Die Wohnungslage war in vielen Fällen sehr unbefriedigend; die meisten befanden sich an der Grenze der Ueberbelegtheit im Sinne der amtlichen Wohnungstatistik (2 Bewohner je Raum, einschließlich Küche), mehrere unterhalb dieser Grenze.

Wenn nach diesem Bild ihrer ersten Halbjahrstätigkeit die Frauenberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Kiel sich dennoch dem oben gekennzeichneten dritten Typ mit Vorwiegen der Fortpflanzungshygiene zuzuneigen scheint, so gibt doch die Mannigfaltigkeit der übrigen Beratungsgebiete einen breiten Rahmen, der möglicherweise im Laufe der Zeit den Schwerpunkt der Tätigkeit verschieben dürfte.

Mitteilungen.

Ein großes soziales Werk der Krankenkassen Oesterreichs 100 000 Lehrlinge und Lehnmädchen auf Erholung.

Kriegsfolgen, Elend und Not standen Pate an der Wiege der Lehrlingsfürsorge-Aktion. Tausende von Lehrlingen waren in den Kriegsjahren gezwungen, infolge

des unsäglichen Elends ihren Beruf aufzugeben und in die Munitionsfabriken als jugendliche Hilfsarbeiter einzutreten. Das Verbot der Nacharbeit für Frauen und Jugendliche war aufgehoben. In dem Alter, wo sich der Organismus erst voll entwickeln sollte, mußten die jungen Leute schon in übermäßig langer und schwerer Arbeit eine

vollwertige Arbeitskraft ersetzen. Es war daher kein Wunder, daß die Sterblichkeit dieser jungen Arbeiter besonders anstieg und die Tuberkulose ungeheuer fortschritt.

Der lange Krieg verwüstete die Gesundheit dieser Jugendlichen derart, daß man sich der Einsicht, diesen traurigen Erscheinungen entgegenwirken zu müssen, nicht länger verschließen konnte. Es wurden für diese Jugendlichen Erholungshelme geschaffen. Im Frühjahr 1918 beschäftigte sich das damalige Ministerium des Innern — Abteilung Jugendfürsorge — und der Verband der Krankenkassen Oesterreichs mit dieser Frage und es wurde damit der Grundstein für die Lehrlingsfürsorge-Aktion gelegt.

Die Lehrlingsfürsorgekommission des Fortbildungsschulrates errichtete ein Lehrlingerholungshelme in Oberhollabrunn und der Verband der Krankenkassen mit dem Volksgesundheitsamt ein solches in Mährisch-Trübau. Schwierig und verantwortungsvoll war die Aufgabe, die durch Hunger und Kriegsnot zermürbte Jugend zu sammeln und in Erholungshelme zu senden. Aber durch gedeihliches Zusammenwirken aller maßgebenden Kreise konnte der Beginn dieser Aktion sehr beschleunigt werden. Schon im August 1918 fuhrn 400 Lehrlinge nach Mährisch-Trübau und 200 Lehrlinge nach Oberhollabrunn auf Erholung und damit wurde das Fundament für ein großes, herrliches, in den Herzen der arbeitenden Jugend Oesterreichs tief verankertes Werk geschaffen. War es früher unmöglich, auch nur eine ganz kurze Urlaubszeit für Lehrlinge zu erreichen, so war es nun möglich geworden, Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter aufs Land zu schicken. Lehrlingsurlaub ein Wort, von tausenden armen Jugendlichen voll Innigkeit erwartet. Lehrlingsurlaub, ein Wort, das in

keinem Wörterbuch stand, eine Botschaft aus dem Traumlande. Gestern noch Wunsch — heute Wirklichkeit und Wahrheit. Die Jugend von heute wird es nicht begreifen können, daß es einmal anders war. Hinaus ins Freie, in Waldesluft den ruhebedürftigen Körper stählen zu lassen. Mutter Sonne gibt die Bräune dazu, den Stempel der Gesundheit! Das, was früher nur dem Wohlhabenden möglich war — ist nun auch der arbeitenden Jugend möglich! Der Helmaufenthalt wirkt sich in jeder Weise günstig auf die Erziehung und auf die Bildung der Pfleglinge aus.

Mit besonderer Genugtuung kann die Lehrlingsfürsorge-Aktion auf ihre Tätigkeit auch im vergangenen Jahre zurückblicken. Sind es im Jahre 1918 nur 1000 männliche Jugendliche gewesen, die auf Erholung entsendet wurden, so waren es im vergangenen Jahre gegen 10 000 Jugendliche beiderlei Geschlechts.

Die Lehrlingsfürsorge-Aktion erfreut sich unter der erwerbstätigen Jugend Oesterreichs einer besonderen Anziehungskraft, bedeutet doch diese Erholung für die im Wachstum befindlichen Jugendlichen eine ungeheure körperliche und seelische Kräftigung.

Durch zähe aufopfernde Arbeit hat sich die Aktion, die eigentlich mit keinerlei Mittel ihre Tätigkeit begann, soweit entwickelt, daß eine eigene Geschäftsstelle der Lehrlingsfürsorge-Aktion beim Bundesministerium für soziale Verwaltung errichtet wurde. Zur Führung der umfangreichen Geschäfte wurde ein Kuratorium berufen und am 20. September 1921 fand die konstituierende Versammlung statt, in der das Statut der Lehrlingsfürsorge-Aktion beschlossen wurde.

Die klaglose Führung der Lehrlingerholungshelme in Oesterreich ist dadurch möglich geworden, daß

die Mitarbeiter, welche an der Spitze der Verwaltung stehen, vorher auf dem Gebiete der Fürsorge tätig waren. Diese Mitarbeiter sind mit dem Leben der Jugend vertraut, sie kennen ihre Wünsche und Schmerzen und viele von ihnen sind seit Anbeginn in den Erholungsheimen tätig.

Seit August 1918 bis Ende April 1931 wurden 100 472 Pflinglinge mit 2 650 030 Verpflegungstagen in den Erholungsheimen befürsorgt.

Der jährlich vermehrte Zustrom der Jugendlichen in die Erholungsheime zeigt das starke Bedürfnis, dem die Lehrlingsfürsorge-Aktion dient. Die vielen Stellen, die sich bisher zur Erhaltung der Lehrlingerholungsheime zusammengefunden haben, allen voran die Krankenkassen, können nicht nur mit Genugtuung auf dieses Werk verweisen, sondern auch mit Recht sagen, daß wir in Oesterreich in der sozialen Fürsorge für die her-

anwachsende Jugend an führender Stelle aller Länder der Welt sind.

Die großen Erfolge der Lehrlingsfürsorge-Aktion werden mehr und mehr bekannt und es kommen alljährlich Gäste aus dem Ausland, um die Einrichtungen der Aktion zu studieren. Sie alle zeigten großes Interesse für das, was auf dem Gebiete der Jugendfürsorge in Oesterreich geleistet wurde.

Die arbeitende Jugend schätzt diese Aktion und ihre Eltern loben diese Tätigkeit, da ja alle Jugendlichen aus den Heimen gesund und gekräftigt zurückkehren. Diese Anerkennung kommt aus den Kreisen der Unternehmer und Eltern immer wieder brieflich zum Ausdruck.

Wenn wir mit dem vollen Verantwortungsgefühl uns dieser großen Aufgabe bewußt sind, können wir wohl sagen: „Die Lehrlingsfürsorge-Aktion ist und bleibt eine dauernde Einrichtung für die gesamte arbeitende Jugend.“

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Gertrud Bäumer zu Hamburg und Scheuen.

(„Die Frau“ Nr. 11/1931 S. 675.)

Gertrud Bäumer meint, die Frauenarbeit habe in den letzten Wochen zwei schwere Erschütterungen erfahren durch die Vorcombe in der Fürsorgeerziehungsanstalt Scheuen und bei der Hamburger weiblichen Polizei.

Wir haben uns zu Scheuen und zur Verantwortung des Berliner Landjugendamtes an anderer Stelle geäußert.

Bäumer sieht das Problem im Fall Scheuen im Fehlen der fachlichen Intensität und in der politischen Besetzung der Ämter.

Mir scheint, der Fall Scheuen hat mit Frauenarbeit wenig zu tun und ebensowenig mit dem Problem der fachlich nicht geschulten Beamtenschaft. Das Berliner Landesjugendamt hat im Fall Scheuen Fehler auf Fehler gehäuft; aber die landwirtschaftliche Ausbildung von Jungen, die dafür ungeeignet sind, ist ein in der Fürsorgeerziehung leider weit verbreiteter Fehler. In Rickling war es damit nicht anders wie in Scheuen. Schlecht vorgebildete und ungeeignete Erzieher gibt es auch in anderen Anstalten. Ist es nicht vielmehr so, daß im Falle des Berliner Landesjugendamtes die schöpferische Leistung, die von dieser Stelle nach unserem

Wünsche hätte ausgehen müssen, gefehlt hat? Und liegen nicht viele Mängel nicht einfach am System der heutigen Fürsorgeerziehung? Hat eine Behörde von der Größe des Berliner Landesjugendamtes überhaupt die Möglichkeit, auf diesem Erziehungsgebiet systematisch zu arbeiten, wenn die Arbeit losgelöst ist von der gesamten übrigen Jugendwohlfahrtspflege?

Das ist unseres Erachtens das entscheidende Problem, das wir an dieser Stelle nur andeuten wollen. Wir haben es häufig genug ausführlich behandelt.

Die politische Auswahl von Beamten wird nicht nur von Bäumern immer dann herangezogen, wenn es sich um sozialdemokratische Beamte handelt. Die anderen Beamten sind, auch wenn sie politisch ausgewählt sind, in den Augen der Öffentlichkeit meistens sachverständig. Es haben aber auch unpolitische Beamte schon versagt. Dafür ist der Fall Scheuen auch Beweis. Denn im Berliner Landesjugendamt hat nicht nur die oberste Leitung, sondern haben auch andere Fehler gemacht. Mir scheint der Mangel eher umgekehrt zu liegen, wie Bäumern ihn annimmt. Hätte die Leitung des Berliner Landesjugendamtes in enger Verbindung mit der Partei und der Arbeiterwohlfahrt gestanden, manche Fehler hätten vermieden werden können.

Bäumern ist im Fall Hamburger weibliche Polizei so vorsichtig, daß nicht immer deutlich wird, was sie sagen will. Es scheint mir aber folgendes zu sein: Die Beamtin der heutigen Wohlfahrtspflege steht vor einer unüberwindlichen Massennot und eng daneben richten sich innerhalb der Gefangenenfürsorge und Polizei die seelisch-sittlichen Nöte der Zeit auf. Wie sollen die Fürsorgerinnen diesen Eindrücken standhalten? Es gibt drei Formen, ihnen zu begegnen. Die bisherige Bürokratie hat die

Methode der Abhärtung durch Gleichmut ziemlich weit ausgebildet. „Wenn den Frauen der Gleichmut der Gewohnheit nicht als Rettung dienen kann — und soll — so bleibt das zweite und dritte: die Gegengewichte außerhalb des Dienstes und die Gegengewichte von innen her.“

Gertrud Bäumern unterscheidet dann zwischen der inneren Reife, die erfüllt ist von der gemeinsamen Wichtigkeit, die das Leben selbst ist, und der Caritas als Affekt. Wer sich ohne menschliche Sicherheit in den Strudel menschlicher Verworrenheit stürzen wolle, würde hoffnungslos in sie verstrickt. Die Grenzen zwischen „Barmherzigkeit, Sentimentalität, bis zu einem nur sinnlich-nervösen Mitschwingen verwischen sich, der Helfer verliert sich im gefährlichsten Sinne an die Sensationen des Berufs, sei es, daß sie ihn bedrücken, sei es, daß sie ihn aufregen.“

Wir haben uns immer gewehrt gegen den Heiligenschein, den sich manche Fürsorgerin aufsetzt wegen ihrer Hingabe an den einzelnen, während sie gleichzeitig den gesamten sozialen Aufgaben gegenüber versagt. Wir haben in langen Jahren beobachtet, daß auch die sozialistischen Fürsorgerinnen zum Teil vor den Gefahren, von denen Bäumern spricht, nicht geschützt sind. Bäumern hat recht, wenn sie die Wohlfahrtsschulen dagegen anruft. So heißt das Motto einer Wohlfahrtsschule: „Selig ist, wer seine Arbeit gefunden hat“. Gewiß, damals, als die ersten Schülerinnen aus der Oede des Höherentöchterdaseins entflohen und in die Wohlfahrtsschule kamen, mag mancher dieses Wort als der Sinn ihres Daseins erschienen sein. Aber jetzt muß man doch feststellen, wieviel Ueberheblichkeit und Enge darin liegt. Die Schulen müßten den Schülerinnen zeigen,

daß es Feigheit und Schwäche ist, die Grenzen der eigenen Arbeit und der Bedeutung der eigenen Leistungen nicht zu sehen. Statt dessen verleiten sie die Schülerinnen, einen „Zauberberg“ um sich zu schaffen. Sie leben abgeschlossen von den anderen Mitarbeitern der Verwaltung, von der Welt draußen, von anderen Menschen aus anderen Berufen und Aufgabengebieten. Im Fürsorgerinnenkreis hat man sein Gesprächsthema, seine näheren menschlichen Beziehungen, vor allem seine Geltung.

Die bürgerliche Frauenbewegung hat zu diesem „Zauberberg“ beigetragen. Solange sie die Frauen zur Berufsarbeit mobilisiert und ihnen die Berufe öffnen mußte, waren diese Frauenkreise unvermeidlich, ging von ihnen Kraft aus. Heute aber streben die mutigen und gesunden Frauen aus diesem Kreis hinaus zur wirklichen Gleichberechtigung, zur vollen Einreihung in die schaffende Welt. Die Frauenbewegung aber hält an den nach Geschlechtern getrennten Wohlfahrtsschulen und an weiblichen Berufsverbänden fest. Sie trägt damit selbst zur Abschließung der Fürsorgerinnen von der Außenwelt bei.

Ich kann nicht beurteilen, inwiefern das tragische Ende der Hamburger Polizeibeamtinnen, denen niemand sein Mitleid versagen wird, eine Folge von Ausweglosigkeit aus den von Bäumer angedeuteten Gründen war (weil sachliche und persönliche Gegengewichte fehlten, war das Mißgeschick im Amt das Entscheidende des Lebens) oder aus Herostratentum stammt. Ich scheue mich, wegen zweier unglücklicher Menschen, die nicht die Kraft zur Ueberwindung von Kämpfen gehabt haben, das Problem der weiblichen Polizei anzuschneiden.

H. W.

Die „Innere Mission“ zu Scheuen.

Die „Innere Mission“ (Nr. 7, Juli 1931) bringt einen Aufsatz von Dr. Helmuth Schreiner „Der Kampf um die Fürsorgeerziehung“. Da der Fall Scheuen große Ähnlichkeit mit dem Fall Rickling hat, kann man annehmen, daß Scheuen gesagt und Rickling gemeint ist.

Man muß allmählich feststellen, daß Herr Helmuth Schreiner der Rolle, die er bei der Inneren Mission wegen seines Buches „Pädagogik aus dem Glauben“ spielt, nicht gewachsen ist. Er soll sich jetzt als Autorität zu allem äußern, aber er hat nicht immer etwas zu sagen. Schon seine Rolle im zweiten Berliner Scheuen-Prozess, wo er die Berliner als eine schlechte, daher schwer erziehbare Rassenmischung bezeichnete, zeigte das. Es wird durch seinen Aufsatz „Der Kampf um die Fürsorgeerziehung“ noch deutlicher. Er bestreitet jetzt, die Äußerung vor dem Berliner Gericht gemacht zu haben, die in der „Frankfurter Zeitung“ gestanden hat. Wir haben die „Frankfurter Zeitung“ noch nie der leichtfertigen Berichterstattung zeihen müssen und haben auch von zuverlässigen Personen den Bericht der „Frankfurter Zeitung“ bestätigt gehört. Schreiner hat ja auch nie richtiggestellt, was er denn nun eigentlich gesagt habe.

Die Journalisten haben es Schreiner angetan. Angeblich haben sie beim Scheuen-Prozess Zigaretten geraucht, anstatt zuzuhören. Ich bin selbst als Journalistin beim Scheuen-Prozess in Lüneburg gewesen und habe bei den Kollegen und mir größtes Interesse festgestellt.

Wie töricht ist Schreiner, wenn er Bondy und Webler als Etappenkritiker hinstellt. Bondy leitet heute ein Jugendgefängnis, sieht also den Prozeßvorgängen viel

näher als Schreiner. Außerdem muß ich sagen, daß Leute, die nicht in einer Sache stecken, sehr oft, da sie größere Zusammenhänge besser übersehen als jemand, der der Sache zu nahesteht, in ihrer Kritik sachlich und wertvoll sind.

Welche Schlüsse zieht Schreiner aus Scheuen? Er sagt folgendes:

„Es ist eine Hybris ohne gleichen, so zu tun, als sei grundsätzlich jeder Mensch erziehbar. Wir haben völlig vergessen, welche Grenzen uns die Natur setzt. Aus einer zerstörten Erbmasse ist mit keiner Milieupädagogik noch etwas herauszuholen. Wir können das beklagen, aber nicht ändern. Die Erb-sünde ist auch auf diesem Gebiet eine gegenwärtige Realität. Und der Erzieher? Auch der Beste kommt nur allzubald an die Grenze, die nicht nur seiner Individualität, sondern seinem Menschentum überhaupt gesetzt ist.“

Es sei eine „Illusion des aufklärerischen Idealismus“, zu meinen, daß es eine sittlich autonome, freie Persönlichkeit gäbe. Wir seien sündige Kreaturen und als solche in Schuld verflochten. Reformbewegungen, die das über-sähen, bauen zuletzt nicht auf, sondern zerstören.

Ich muß gestehen, daß diese Worte das Leichtsinnigste sind, was ich nach der Hitler-Hugenbergschen Blutreinigung durch Ausrottung des kranken Blutes über fürsorgliche Maßnahmen und Notwendigkeiten je gelesen habe. Das schreibt ein Mann, der gewiß seine Schüler die Hände falten läßt zum Gebet: „Und erlöse uns von dem Uebel.“ Aber das winkt er ihnen mit der einen Hand und mit der anderen schreibt er von der „sündigen Kreatur“, die unerlösbar in feste Bewahrung gehöre. Hat Schreiner nie darüber nachgedacht,

welchen Eindruck eine solche Beurteilung auf wenig geschulte Erzieher, deren es doch leider noch sehr viele gibt, macht und daß sie in ihnen jeden Respekt vor dem Jugentlichen und jede Hoffnung auf den Erziehungserfolg tötet, noch dazu, wo Schreiners einziger positiver Vorschlag Schutz der Erzieher durch Zwangsmaßnahmen vor dem Zögling ist?

Die Innere Mission hat Schreiner ausgeschickt, eine neue evangelische Pädagogik zu begründen. Und er hat die alte Feldwebelweisheit von der Minderwertigkeit des „Kerls“ und der daraus resultierenden Allmächtigkeit des Vorgesetzten gefunden; weiter nichts.

Wir Materialisten huldigen lieber der „Illusion des aufklärerischen Idealismus“. Sollte der Glaube an den Menschen wirklich Illusion werden oder bleiben, so spannt er doch wenigstens zu neuen Taten und neuen Versuchen an und kennt keine Genügsamkeit gegenüber dem Versagen, die die letzte Weisheit dieses evangelischen Pädagogen ist. H. W.

Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt zu Rickling.

Sondernummer: Fürsorgeerziehung. Juli 1931.

Der Leitartikel von Dr. Webler behandelt die Vorgänge in Rickling: Ausnutzung der Jungen für landwirtschaftliche Arbeit, schlechtes Erzieherpersonal, militärische Maßnahmen als Erziehungsmittel.

Wenn Webler sich gleichzeitig mit der Kritik beschäftigt und sagt, daß auf der einen Seite Sachverständige und auf der anderen Seite Interessenten stehen, so ist nicht ganz klar, was er damit meint. Kann man z. B. Krebs unter die Interessenten rechnen, weil er Anstaltsleiter ist? Die Aburteilung von Personen, denen wie Krebs

große Verdienste an Kritik und Reform der Fürsorgeerziehung zukommen, ist auch im Interesse der Sache unzweckmäßig.

Webler sagt, daß die Beseitigung der Fürsorgeerziehung als Sondermaßnahme und ihr Einbau in die allgemeine Fürsorge als Fernziel bestehen bleibe. Die Hauptschwächen der Fürsorgeerziehung lägen in ihrem Zwangscharakter, im Massenbetrieb und in der Regelung der Kostenfrage. Eine Umgestaltung der Fürsorgeerziehung, soweit sie durch die preußische Gesetzgebung erfolgen kann, ist vor zwei Jahren von den Sozialdemokraten in einem entsprechenden Gesetzentwurf im Preußischen Landtag gefordert worden; sie sind dabei von allen bürgerlichen Parteien verlassen gewesen.

Webler, der im Leitartikel die Abschaffung der Fürsorgeerziehung als Sondermaßnahmen verlangt und sich gegen die Interessenten wendet, gibt erstaunlicherweise dem Beigeordneten des Verbandes der preußischen Provinzen, Stadtrat a. D. Zengerling, das Wort zur Frage „Fürsorgeerziehungsbehörde und Jugendamt“. Hier spricht ein Interessent der Fürsorgeerziehungsbehörde gegen die Beteiligung der Jugendämter, die eben deshalb dringend notwendig ist, weil der Gesetzesvorschlag der Sozialdemokraten, die Jugendämter zu Fürsorgeerziehungsbehörden zu machen, abgelehnt wurde.

In derselben Sondernummer des Zentralblattes für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt gibt Herr Professor Dr. Weniger, Direktor der Pädagogischen Akademie, Altona, noch eine Erklärung zum Ricklinger Vergleich und eine wenn auch berechnete, so doch zu breite Kritik an Oberts Verhalten. Entscheidend bleibt, daß die Innere Mission ihre Berufung im Fall Rickling wegen Aussichtslosigkeit zurückgezogen hat. H. W.

Die Todesstrafe und ihre Vollstreckung. Von Generalstaatsanwalt I. R. Krause-Harder, Königsberg i. Pr. „Monatsblätter des Deutschen Reichszusammenschlusses für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge der freien Wohlfahrtspflege“, Heft 6/7 1931.

Es ist der Geist des alten Staatsanwaltes, der aus diesem Aufsatz spricht. Der Deutsche Reichszusammenschluß für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge läßt hier einen Mann sprechen, der von der neuzeitlichen Strafrechtspflege keinen Hauch verspürt hat und den nur der Vergeltungstrieb leitet.

Grauenhaft, wenn es heißt: „Sie haben sich sehr verschieden benommen, die dem Tode Geweihten! Aber alle, alle haben sie am Leben gehangen, auch diejenigen, die bisher ruhig und gefaßt waren, auch diejenigen, die sich immer und immer wieder sagen mußten, daß sie nichts mehr zu hoffen hätten. Auch sie hofften, hofften auf Gnade und auf ein Weiterleben! Von welcher erschütternder Wirkung war es auf sie alle, wenn man ihnen sagen mußte: „Du wirst morgen nicht mehr auf dieser Welt sein!“

Diesen Worten folgt eine widerliche Darstellung der Todesstrafe. Es heißt dann weiter: „Gesetzt den Fall, ein Schulleiter bestraft den übelsten und ungebärdigsten seiner Schülern mit der härtesten ihm zu Gebote stehenden Schulstrafe, er vollzieht diese aber nicht. Glaubt man, daß eine solche Maßnahme der Schuldisziplin förderlich sein wird? Wird sie nicht vielmehr das Gegenteil erzeugen? Im höchsten Maße schädigend, zersetzend wirken?“

Wenn der Generalstaatsanwalt dann weiter ausführt, er hielte es für gewagt und bedenklich, eine gerichtliche Strafe festzusetzen, wenn man von vornherein nicht

die Absicht habe, sie zu vollstrecken, und wenn dieses dem Bestraften bekannt sei, so übersieht er und will er übersehen, daß die Todesstrafe abgeschafft werden soll, und daß nur, weil wegen anderer politischer Schwierigkeiten die Abänderung des Strafgesetzbuches nicht zustande kommt, die Todesstrafe zunächst im Verwaltungsweg aufgehoben werden sollte, was ja nun leider mehrfach durchbrochen worden ist. Die Hoffnung auf Begnadigung wäre „eine Maßnahme, die zu allem anderen eher dient als zur Abschreckung“. Es ist eine lächerliche Einbildung, daß die Todesstrafe zur Abschreckung dient. Seit der Hinrichtung Tetzners sind bereits wieder vier oder fünf Morde vorgekommen, seit der Hinrichtung Kürtens auch ein Frauenmord.

Es ist doch eine völlig sinnlose Vorstellung, daß sich zum Beispiel Sexualmörder durch die Todesstrafe abschrecken lassen. Kein Uebeltäter wird durch die Strafe abgeschreckt, denn entweder glaubt

er, daß er nicht erwischt wird, oder er hat in dem Moment der Tat überhaupt nicht die Ueberlegung, um an die Folgen für sich selbst zu denken.

Auf der anderen Seite aber vergilt der Staat den Mord mit der Tötung, obwohl er die Möglichkeit hätte, das Volk durch Verwahrung vor dem Mörder zu schützen, und nur schützen, nicht vergelten und töten sollte nach unserer Auffassung der Staat. Er sollte erhaben darüber sein, an einem Menschen Mord mit dem Tod zu vergelten. Er hat die Aufgabe, die er mit allein ernstem Nachdruck erfüllen muß, die Gesellschaft zu schützen und den Mörder, soweit er unerziehbar ist, lebenslänglich zu verwahren.

Der Deutsche Reichszusammenschluß für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge gibt den Aufsatz des Generalstaatsanwalts I. R. Krause-Harder heraus. Ist er danach eine Gemeinschaft, der wir angehören können?

H. W.

B U C H E R S C H A U

Die Wohlfahrtspflege des modernen deutschen Sozialismus. Von Karl Bopp (Freiburg). Caritasverlag Freiburg. 1930. 94 S. Preis 4,50 Mk.

Unter diesem Titel ist im Caritasverlag in Freiburg eine soziale und wirtschaftliche Studie erschienen, die versucht, eine eingehende Schilderung der Wohlfahrtsarbeit des deutschen Sozialismus zu geben und deren theoretische Untergründung zu klären. Der Verfasser, der auf dem Boden der katholischen Weltanschauung steht, wird der sozialistischen Arbeit durchaus gerecht. Im Vorwort

spricht er von der „tiefdurchdachten Wohlfahrtstheorie“ des modernen Sozialismus, der in der Wohlfahrtspflege ein Mittel sieht, zur sozialistischen Gesellschaft zu gelangen. Im Gegensatz zu vielen bürgerlichen Wohlfahrtspraktikern, die eine Eigenständigkeit der Wohlfahrtspflege behaupten und deren Zusammenhänge mit der Politik ableugnen, erkennt Bopp völlig zutreffend, daß die Struktur der Wohlfahrtspflege, d. i. die Art und Weise des Verhaltens der Gesellschaft gegenüber ihren schwachen und hilfsbedürftigen Gliedern, bedingt ist durch den Charakter der

sie tragenden Gesellschaftsauffassung. Die individualistisch-liberale Gesellschaftsordnung ist in Europa nach seiner Auffassung zusammengebrochen, um ihre Ersetzung ringen der kollektivistische Machtwillen des Sozialismus und die kollektivistische Auffassung des Solidarismus.

Das Buch, das in zwei Hauptteilen, dem längeren eine Darstellung der Wohlfahrtspflege des modernen deutschen Sozialismus gibt und in dem kürzeren eine Würdigung der revisionistischen Wohlfahrtstheorie unternimmt, enthält eine Schilderung der praktischen Arbeit der Arbeiterwohlfahrt und der Kinderfreunde und versucht eine Klärung der sozialistischen Theorie der Wohlfahrtspflege. Die Beschreibung der praktischen Arbeit ist umfassend, in voller Kenntnis aller einschlägigen Literatur geschrieben und atmet, trotz der weltanschaulichen Verschiedenheit, einen objektiven Geist sachlicher Anerkennung. So spricht der Verfasser von der mustergültigen Organisation der Arbeiterwohlfahrt und bezeugt, daß diese von allen Wohlfahrtsverbänden die größte Zahl von Helfern in der offenen Fürsorge aufzuweisen habe. Die Arbeiterwohlfahrt darf sich dieser Anerkennung aus dem Munde eines weltanschaulich nicht zu ihr gehörigen Fachmannes freuen, wichtiger aber noch ist für uns eine Auseinandersetzung mit Bopps theoretischen Ausführungen. Für ihn hat die Wohlfahrtspflege im Sozialismus Marx-Engelscher Prägung keinen Raum. Wohlfahrtspflege und Marxismus schließen sich angeblich gegenseitig aus. Die freie sozialistische Wohlfahrtspflege verdanke ihr Dasein der allmählichen Marxentfremdung der deutschen Arbeiterschaft. Sie verwerfe wie der Revisionismus die Marxsche Verelendungstheorie, ihr Werden sei die Geschichte des Verrates Marxens

durch seine Freunde. Bopp begeht den Fehler, die Verelendungstheorie nach dem Muster der bolschewistischen Auslegung in eine Katastrophentheorie abzuwandeln. Wie für den Kommunismus nur aus dem Zusammenbruch, auf den deshalb hinarbeiten ist, eine neue sozialistische Gesellschaftsordnung erwachsen kann, so sieht Bopp in jeder Bewegung und Sozialarbeit, die eine Besserstellung der werktätigen Massen in der Gegenwart erstrebt, ein Abweichen von den Marxschen Grundlehren. Dies ist aber falsch. Das Problem, das innerhalb der sozialistischen Bewegung in ihrer Stellung zu den Gewerkschaften im Anfang der 90er Jahre zur endgültigen Klärung gebracht wurde, wird hier verspätet in der Wohlfahrtspflege nochmals zur Debatte gestellt. Für uns ist die Katastrophenfrage keine Frage mehr. Nur eine Arbeiterschaft, die sich einen erweiterten Spielraum und einen größeren Anteil an materiellen und kulturellen Gütern in der kapitalistischen Gesellschaft errungen hat, wird in der Lage sein, diese selbst in eine sozialistische Gesellschaft umzugestalten. Liegt bei der Boppschen Bedeutung der Verelendungstheorie eine unserer Auffassung nach unrichtige Auslegung vor, wobei er sich allerdings auf Lenin und die Kommunisten stützen kann, so fehlt leider bei ihm eine Darstellung der sozialistischen Auffassung über die Wohlfahrtspflege als Mittel der Eindämmung der industriellen Reservearmee und der Gefahren, die aus deren Vorhandensein entspringen. Ein Eingehen hierauf hätte Bopp davon überzeugen müssen, wie sozialistische Wohlfahrtsarbeit im Sinne des Marxismus liegt. Denn es ist doch Weiterbildung des Gedankenguts von Marx und dessen Anwendung auf von Marx prophetenhaft bereits geahnte Wirtschaftszustände (sich verweise auf die Ausführungen von

Luppe bei der Jubiläumstagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge im November 1930 über Marxens Äußerungen hinsichtlich der Verstärkung der industriellen Reservearmee durch die Rationalisierung der Maschinenarbeit), wenn Bopp der sozialistischen Theorie zuerkennt, daß diese nicht nur stolze Luftschlösser baue, deren Annehmlichkeiten wir eventuell in ferner Zukunft zu verspüren bekommen, „auch in der Gegenwart ist sie treibendes Element in der Fortentwicklung der menschlichen Gesellschaft, die sie in allen vielfältig gesponnenen Lebensbetätigungen mächtig beeinflusst. Auch der Fürsorge haucht sie von ihrem Geist ein.“

Kritische Auseinandersetzungen bilden nur auf dem Boden wissenschaftlicher Sachlichkeit einen Gewinn. Deshalb sei zum Schluß betont, daß es eine Freude ist, sich mit einem Buche wie dem von Bopp auseinanderzusetzen. In einer Zeit, in der die Austragung weltanschaulicher und politischer Gegensätze menschenunwürdige Formen angenommen hat, in einer Zeit, in der Ignoranten den Marxismus zum Popanz für andere Ignoranten mißbrauchen, ist das Erscheinen einer Studie eines wissenschaftlichen Suchers, der auf anderem Boden stehend dem Gegner gerecht wird, ein erfreulicher Lichtblick, für den wir dem Verfasser, dem Verlag wie dem Caritasinstitut in Freiburg dankbar sein dürfen.

Hans Maier.

Die religiöse Entwicklung im Jugendalter. Von Erich Eichele. Verlag C. Bestelsmann, Gütersloh. 1928. 358 Seiten. Preis geb. 12 Mark.

Das bereits 1928 erschienene Buch ist uns erst jetzt in die Hände gekommen. Es bringt die metho-

disch sehr sorgfältige Arbeit eines schwäbischen Theologen. „Religion“ ist ihm „praktisches Beziehungsverhältnis des Menschen vom geheimnisvollen Letztwirklichen des Daseins, von dem er sich abhängig weiß“. Davon ausgehend untersucht er zunächst in einem vorbereitenden Teil die Religiosität des Kindes und die allgemeine seelische Eigenart des Jugendlichen. Als breit angelegter Hauptteil folgt dann ein „allgemeiner Ueberblick über die Religiosität des Jugendalters“. Er wird ergänzt durch zwei kürzere Kapitel über „die Wechselwirkung zwischen der religiösen und der übrigen seelischen Entwicklung im Jugendalter“ und „die Ursachen für die Individualisierung der religiösen Entwicklung im Jugendalter“. Wesentlich Neues begegnet uns nirgends. Aber der Stand der Forschung ist mit Sachtum und Gründlichkeit wiedergegeben. Dabei fällt auch hier wieder auf, wie wenig diese Forschung den jungen Proletarier berücksichtigt. Soweit sie es getan hat, werden ihre Ergebnisse indessen hier verständnisvoll verarbeitet. Der Verfasser weiß gut, wie selten einem proletarischen Jugendlichen eine ungestörte seelische Entwicklung überhaupt möglich ist. „Während der sozial bessergestellte Jugendliche fast immer die Möglichkeit hat, den seelischen Entwicklungsprozeß der Pubertätszeit ungehindert und unverkümmert zur Ausreifung und Vollenkung zu bringen, wird die Entwicklung des sozial niedrigstehenden Jugendlichen in der Regel durch die äußeren Verhältnisse beeinträchtigt, wenn nicht ernstlich geschädigt oder gar vollständig unterdrückt.“ Die Folgerung in Richtung auf eine Neugestaltung unseres gesellschaftlichen Aufbaus im Sinne des Sozialismus wird aber leider nirgends auch nur mit einem Wort angedeutet. Schlosser.

Schriftleitung: Hedwig Wachenheim, Berlin-Tempelhof, Siegertweg 8. — Verantwortlich für die Redaktion: Lotte Lemke. — Verlag: Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 6. — Druck: Vorwärts Buchdruckerlei, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.